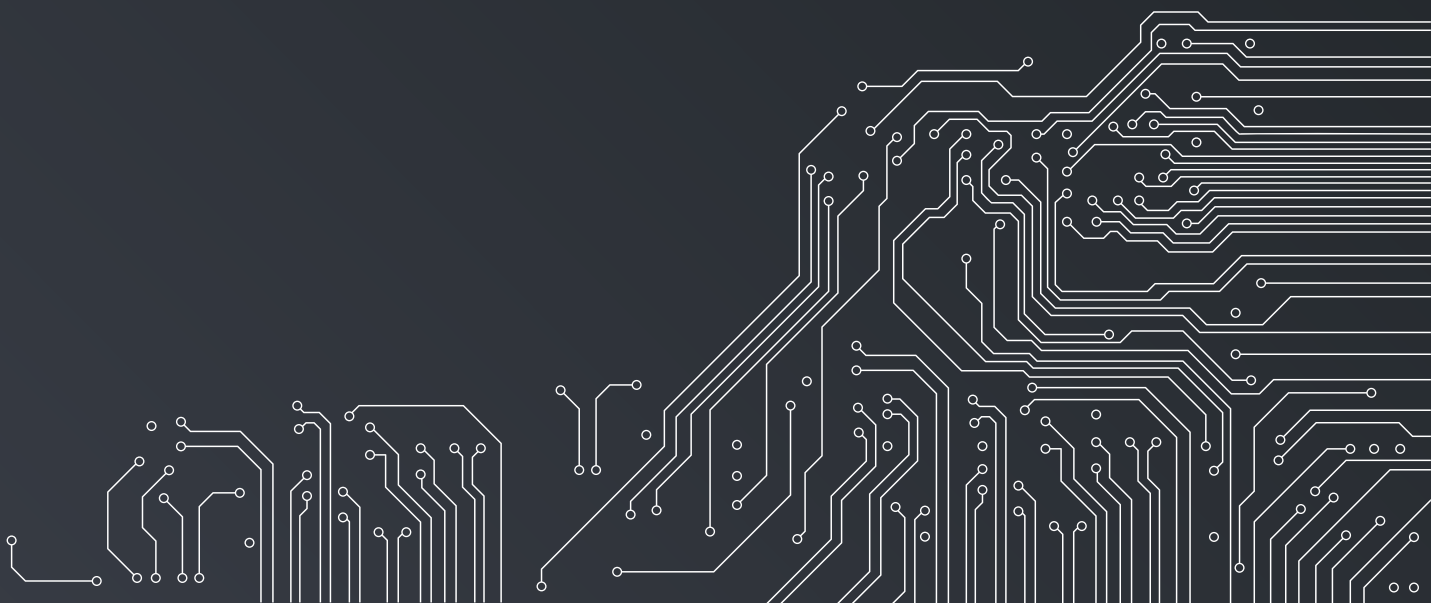
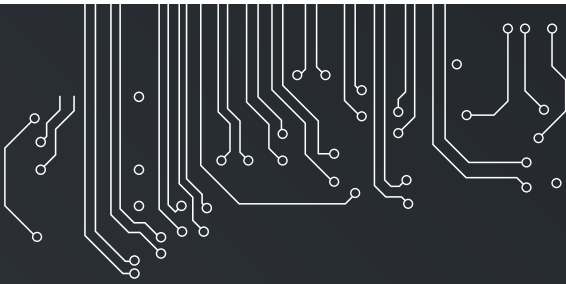


Zahlen, Daten, Fakten.
Nachhaltigkeitserklärung 2024



Inhalt

4	Nachhaltigkeit bei FRIWO	44	Sozialinformationen
4	Koordination und Steuerung	44	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
4	Ökologische Nachhaltigkeit	64	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
5	Soziale Nachhaltigkeit	74	Governance-Informationen
5	Governance	74	ESRS G1 – Unternehmensführung
5	Stakeholder		
6	Allgemeine Angaben	81	Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852
12	Governance	81	Rahmenbedingungen
16	Strategie	83	Taxonomiefähigkeit
22	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	86	Taxonomiekonformität
30	Umweltinformationen	90	Zusammenfassende Kennzahlenübersicht
30	ESRS E1 – Klimawandel	92	Meldebögen Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2178
39	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Nachhaltigkeitserklärung 2024

Nachhaltigkeit bei FRIWO

Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil des Geschäftsmodells von FRIWO. Das Unternehmen entwickelt innovative Lösungen, die seine Kunden dabei unterstützen, energieeffiziente und ressourcenschonende Technologien zu nutzen. Durch die Optimierung von Produktionsprozessen und den Einsatz nachhaltiger Komponenten trägt FRIWO dazu bei, die Effizienz zu steigern und Umweltbelastungen zu reduzieren. So leistet das Unternehmen einen indirekten Beitrag dazu, dass moderne Technologien und Anwendungen wirtschaftlich und für eine breite Nutzergruppe zugänglich bleiben.

FRIWO hat sich einem langfristig verantwortungsvollen und somit auch nachhaltigen Handeln verpflichtet. Sichtbar wird das in verschiedenen Unternehmensbereichen:

- Gute Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, die sich vorteilhaft für beide Seiten gestalten
- Chance für die Mitarbeitenden auf persönliche Weiterentwicklung und ein stabiles Arbeitsumfeld
- Verantwortungsbewusstsein im gesellschaftlichen Kontext, globales Engagement

Koordination und Steuerung

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit ist bei FRIWO klar strukturiert und auf verschiedenen Ebenen der Unternehmensführung verankert. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Environmental, Social, Governance – ESG-Themen, während ein spezialisiertes ESG-Komitee die Umsetzung und Fortschrittskontrolle sicherstellt.

Das ESG-Komitee koordiniert bereichsübergreifende Maßnahmen und entwickelt Strategien zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben wie der CSRD und EU-Taxonomie. Nachhaltigkeitsthematiken sind in die Unternehmensstrategie integriert und werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie durch interne und externe Audits überwacht.

Ökologische Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Management bedeutet für FRIWO einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und eine kontinuierliche Optimierung von Prozessen. Das Unternehmen erkennt die Herausforderungen der Industrie in Bezug auf Energie- und Ressourceneffizienz und setzt seit Jahren gezielt auf nachhaltige Produktlösungen. Durch die Entwicklung von Lade- und Netzgeräten für elektrische Anwendungen unterstützt FRIWO die Elektrifizierung verschiedener Geräte, wie beispielsweise benzinbetriebener Kettensägen, Rasenmähern, Zwei- und Dreiräder mit Verbrennungsmotoren und vielen anderen Anwendungen und trägt so dazu bei, den CO₂-Fußabdruck zu senken und umweltfreundlichere Produktionsabläufe zu ermöglichen. Durch platzsparende Technologien ermöglicht das Unternehmen eine effizientere Warenlogistik, da mehr Produkte auf kleinerem Raum transportiert werden können, wodurch der Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung reduziert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung effizienter Herstellungsprozesse und der Entwicklung innovativer Produkte – in enger Zusammenarbeit mit Kunden, Branchenexperten und Regulierungsbehörden.

FRIWO unterstützt nicht nur seine Kunden, sondern ist auch bestrebt, seine eigenen Umweltauswirkungen zu minimieren. Das Unternehmen priorisiert die Schlüsselbereiche mit den größten ökologischen Auswirkungen. Die Bemühungen konzentrieren sich auf die Reduzierung von Schadstoffen und Abfällen sowie die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Prozessen.

Soziale Nachhaltigkeit

Bei FRIWO spielt ein weltweites Team von rund 1.200 Mitarbeitenden die entscheidende Rolle für den Erfolg des Unternehmens. Mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit wird das Unternehmen von einem gemeinsamen Ziel angetrieben: die Entwicklung der modernsten und effizientesten Stromversorgungs- und Antriebslösungen. Das Unternehmen fördert ein Umfeld, das unabhängiges Handeln, offene Kommunikation und konstruktives Feedback schätzt. Neben einer fairen Vergütung bietet FRIWO einen integrativen Arbeitsplatz mit zahlreichen Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung.

Governance

FRIWO hat seine Governance-Struktur auf eine kompetente, transparente und nachhaltige Berichterstattung ausgerichtet. Diese basiert auf den gesetzlichen Anforderungen und zielt auf eine langfristige Wertschöpfung ab. Ein wesentlicher Bestandteil ist die konsequente Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die durch klare Compliance-Richtlinien für alle Mitarbeitenden sichergestellt wird. Regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet, dass das gesamte Team stets auf dem aktuellen Stand bleibt und höchste ethische Standards einhält.

Stakeholder

Um eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu garantieren ist eine enge Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette notwendig. Aus diesem Grund steht FRIWO im stetigen Dialog mit seinen Stakeholdern. Zu diesen zählen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen, welche den Unternehmenserfolg potenziell beeinflussen oder von den Aktivitäten des Konzerns betroffen sind. Hierbei ist die Rede insbesondere von Mitarbeitenden, Kunden, Investoren, Lieferanten und Geschäftspartnern.

Im Berichtsjahr 2024 hat FRIWO den Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen weiter ausgebaut und insbesondere die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden intensiviert. Im Mittelpunkt standen dabei ein umfassender Stakeholder-Dialog, bei dem ökologische, soziale und Governance-Themen gemeinsam mit den relevanten Interessengruppen diskutiert und abgefragt wurden. Dabei wurden wesentliche Erwartungen, Herausforderungen und Chancen identifiziert, die in die strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements von FRIWO einfließen.

Allgemeine Angaben

Grundlagen

Die folgende Tabelle zeigt die allgemeinen Angabepflichten des Standards „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“:

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Diese konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern wurde unter teilweise Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Darüber hinaus erfüllt sie die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung).

Da derzeit nur begrenzte praktische Erfahrungen mit der Anwendung der ESRS vorliegen, war die erstmalige Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung für FRIWO mit Unsicherheiten hinsichtlich offener Fragen und deren Interpretation verbunden. Das Unternehmen hat alle relevanten Informationen berücksichtigt, die bis zum 1. März 2025 verfügbar waren.

Die Erklärung enthält Schätzungen – in den entsprechenden Abschnitten explizit angegeben – die in nachfolgenden Berichtszeiträumen weiter verfeinert werden können, wenn zusätzliche Informationen aus der Wertschöpfungskette und den internen Abläufen verfügbar werden. FRIWO setzt hier stark auf einen Iterativen-Prozess. Mit der steigenden Zahl berichtspflichtiger Unternehmen und der zunehmenden Standardisierung von Berichtspraktiken entstehen zukünftig auch Branchenbenchmarks und Vergleichsanalysen. Bis dahin bietet FRIWO in den jeweiligen Abschnitten dieser Erklärung größtmögliche Transparenz in Bezug auf alle wichtigen Annahmen, Bewertungen und Schwellenwerte – wie etwa diejenigen zur Definition der Wertschöpfungskette und der Endverbraucher, zur Durchführung

der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Berechnung der Kennzahlen, um Klarheit hinsichtlich der Genauigkeit der Berichterstattung zu gewährleisten.

In den kommenden Jahren wird FRIWO die internen Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung weiter verbessern, insbesondere bei der Verfeinerung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassungsprozesse und der Berichtsverfahren.

Der Konsolidierungsumfang in diesem Bericht entspricht dem des Finanzkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt nicht nur die eigenen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens, sondern auch seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Daten beziehen sich ausschließlich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der konsolidierten Unternehmen, sofern nicht anders angegeben.

FRIWO hat im Berichtsjahr von der Option Gebrauch gemacht, klassifizierte oder vertrauliche Informationen wie geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse aus dem Nachhaltigkeitsbericht auszuschließen.

Hinweis zur Zahlendarstellung

Rundungsdifferenzen können in bestimmten Fällen dazu führen, dass sich die Zahlen in diesem Bericht nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und Prozentwerte nicht immer direkt aus den dargestellten Zahlen ableitbar sind.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Sofern nicht anders angegeben, folgen die in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Zeithorizonte dem ESRS-Rahmenwerk. Basierend auf dem aktuellen Berichtsjahr erstreckt sich der kurzfristige Zeitraum bis zu einem Jahr in die Zukunft, der mittelfristige Zeitraum umfasst ein bis fünf Jahre und der langfristige Zeitraum umfasst Zeiträume über fünf Jahre hinaus.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Aufgrund der Nichtverfügbarkeit bestimmter Daten aus der Wertschöpfungskette, die für die Berichterstattung über Kennzahlen im Rahmen des ESRS erforderlich sind, basieren einige der in der folgenden Tabelle angesprochenen Zahlen auf Schätzungen. Diese Schätzungen basieren auf indirekten Quellen wie Branchendurchschnitten und anderen Näherungswerten.

Die Grundlagen und Maßnahmen für die Erstellung der Kennzahlen werden auf den folgenden Seiten dargelegt.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Die dargestellten Kennzahlen beinhalten Schätzungen und inhärente Unsicherheiten aufgrund verschiedener Faktoren. Diese können sich aus der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und/oder der Präzision von Messtechniken ergeben. Die verwendeten Schätzmethoden sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Einzelheiten zu den daraus resultierenden Unsicherheiten finden Sie in den entsprechenden Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Wesentliche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten
E1 -5	Energieverbrauch und Energiemix	▪ Berechnung von fossiler und atomarer Energie
E1 -6	THG-Emissionen	▪ Scope 3-Kategorien: 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen, 6 Geschäftsreisen, 7 Pendeln der Mitarbeitenden, 11 Verwendung verkaufter Produkte
E5 -5	Ressourcenabflüsse	▪ Teile des Gesamtabfalls
S1 -6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	▪ Drittes Geschlecht
S1 -9	Diversitätskennzahlen	▪ Drittes Geschlecht
S1 -10	Angemessene Entlohnung	▪ Betrachtung des vertraglichen Gehalts statt tatsächlichem Gehalt
S1 -13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	▪ Drittes Geschlecht
S1 -14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	▪ Betrachtung der vertraglichen Arbeitszeit statt tatsächlichen Arbeitszeit
S1 -15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	▪ Drittes Geschlecht
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	▪ Keine Bereinigung um unterjährige Veränderungen

Alle vorausschauenden Informationen in diesem Bericht basieren auf Annahmen und Schätzungen und ihr Eintritt ist somit nicht sicher.

Berichterstattung

Diese Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung erfasst folgende Konzernunternehmen:

- FRIWO AG, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam
- FRIWO Power Solutions Technology (ShenZhen) Co. Ltd., Shenzhen, China
- FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
- FRIWO North America, Inc., Houston, Texas, USA

FRIWO steuert das operative Geschäft über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren; daher existieren keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind (§ 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB). In der Konsequenz besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289c Absatz 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

Der Nachhaltigkeitsbericht, der zugleich den für den FRIWO-Konzern und die FRIWO AG zusammengefassten, nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2024 darstellt, wurde nach § 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB wurde sie dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Änderungen in der Berichterstattung

Die strukturelle Aufbereitung der Informationen und Daten erfolgte anhand der Systematik der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und nicht mehr anhand der Global Reporting Initiative (GRI). Gleichzeitig genügt dieser Bericht vollumfänglich den Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß den §§ 315b und c in Verbindung mit §§ 289b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments. Damit werden die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geforderten Informationen zu wesentlichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erfasst.

Aspekte des Geschäfts und des Unternehmensumfelds

Im Berichtsjahr gab es folgende Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen. Im Vorjahr wurde das Geschäft aus Ladetechnik für E-Mobilität der Tätigkeit 3.3 („Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“) aus Anhang I der Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2139 zugeordnet. Mit der Einführung der Tätigkeit 3.18 („Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“) in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2485 wurde die Klassifizierung von Mobilitätslösungen mit niedrigen Emissionen präzisiert, sodass eine Zuordnung der Batterie- und Ladelösungen von FRIWO nun sachgerecht unter 3.18 erfolgt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach ESRS erfüllt auch die Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b bis 315c HGB. Um die Einhaltung der handelsrechtlichen Berichtspflichten zu garantieren, gibt das Unternehmen folgende Erklärung ab:

Im Unterschied zu den Vorjahren hat FRIWO erstmals die ESRS als Rahmenwerk für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung angewendet. Es handelt sich um einen von der EU-Kommission offiziell anerkannten Berichtsstandard.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289 c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für FRIWO auf die ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	Abbildung in ESRS-Themenstandards	Ausgewählte Inhalte
Aspekt 1 – Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel	Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, Anpassung an Klimawandelrisiken, Übergangspläne zur Dekarbonisierung, Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz
	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft, Strategien zur Abfallvermeidung und Wiederverwertung
Aspekt 2 – Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Konzepte und Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Aspekt 3 – Sozialbelange	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Konzepte und Maßnahmen zu sozialer Dialog, Gleichbehandlung und Chancengleichheit
	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	Konzepte zum Schutz von Verbrauchern und Endnutzern, Maßnahmen zur Sicherstellung von Produktsicherheit und ethischem Marketing, Mechanismen zur Beschwerdebehandlung
Aspekt 4 – Achtung von Menschenrechten	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Maßnahmen zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
Aspekt 5 – Bekämpfung von Korruption	ESRS G1 – Unternehmensführung	Konzepte zur Korruptionsprävention, Management von Integritätsrisiken, Meldeverfahren für ethisches Fehlverhalten, Maßnahmen gegen Bestechung

Es ergaben sich keine wesentlichen Risiken im Berichtszeitraum aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen, die wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte im Sinne des § 289c HGB haben würden.

Ebenso wurden keine steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren identifiziert, sodass keine wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB anwendbar waren.

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält im Rahmen der Umweltangaben die erforderlichen Informationen nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für FRIWO. Diese Angaben finden sich im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die FRIWO AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Ostbevern in Deutschland. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben. Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen zusammen.

Führungsgremien und Diversität

Die Unternehmensführung von FRIWO basiert auf einem klaren Governance-Rahmen mit einer strukturierten Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen und überwacht die Geschäftsführung sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Compliance-Standards.

Diversität ist ein zentraler Bestandteil der Governance-Strategie. FRIWO fördert eine ausgewogene Geschlechterverteilung, internationale Erfahrung und unterschiedliche Fachkompetenzen in seinen Gremien. Ziel ist es, die Perspektivenvielfalt zu stärken und nachhaltige sowie wirtschaftlich erfolgreiche Entscheidungen zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 war der Vorstand noch ausschließlich mit Männern besetzt. Seit dem 1. Januar 2025 liegt der Frauenanteil im Vorstand bei 50 Prozent. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt bei 16,67 Prozent.

Strategische Verantwortung und Steuerung

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie das Risikomanagement. Nachhaltigkeitsthemen sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung und werden regelmäßig in die strategische Entscheidungsfindung einbezogen.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit des Vorstands und gibt strategische Leitlinien vor. Er überwacht insbesondere die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen, regulatorischen Anforderungen und ESG-Risiken.

Fachkompetenz und kontinuierliche Weiterbildung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von FRIWO verfügen über umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Finanzen, Recht, Nachhaltigkeit, Risikomanagement und Technologie. Dieses Fachwissen ist essenziell, um eine effektive Steuerung des Unternehmens zu gewährleisten und ESG-Kriterien gezielt in die Geschäftsstrategie zu integrieren.

Um sicherzustellen, dass die Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane stets über aktuelles Wissen zu Nachhaltigkeits- und Governance-Themen verfügen, setzt FRIWO auf ein strukturiertes Weiterbildungsprogramm. Regelmäßige Schulungen und Workshops vermitteln neueste Entwicklungen in den Bereichen Klimarisiken, regulatorische Anforderungen (z. B. CSRD, EU-Taxonomie, CSDDD, EUDR), Kreislaufwirtschaft und soziale Unternehmensverantwortung. Dabei werden sowohl interne Fachexperten als auch externe Spezialisten eingebunden, um eine breite Wissensbasis zu gewährleisten.

Besonders im Bereich der ESG-Berichterstattung und nachhaltigen Unternehmensführung ist spezifisches Fachwissen erforderlich. Die Gremienmitglieder werden regelmäßig über neue gesetzliche Vorgaben und internationale Standards informiert.

Zusätzlich setzt FRIWO auf eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung durch den Einbezug externer Berater und ESG-Experten. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, neue Trends frühzeitig zu erkennen und Governance-Strukturen entsprechend weiterzuentwickeln. Die Sicherstellung eines diversifizierten Kompetenzprofils innerhalb der Führungsgremien trägt dazu bei, fundierte Entscheidungen im Hinblick auf finanzielle, ökologische und soziale Herausforderungen zu treffen.

Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durchlaufen eine jährliche Kompetenzbewertung, um mögliche Wissenslücken zu identifizieren und gezielt Maßnahmen zur Weiterqualifizierung abzuleiten. Ziel ist es, dass die Gremien über eine ausgewogene Mischung aus unternehmerischer Erfahrung, regulatorischer Expertise und tiefgehendem ESG-Fachwissen verfügen, um nachhaltige Unternehmensentscheidungen auf höchstem Niveau treffen zu können.

Spezifische Angaben zur Unternehmensführung

FRIWO verfolgt einen hohen Standard an Unternehmensethik und Compliance. Interne Richtlinien und Kodizes, darunter ein Verhaltenskodex, Anti-Korruptionsrichtlinien und Menschenrechtsgrundsätze, sind verbindlich für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Das Unternehmen hat ein internes und externes Meldesystem implementiert, um regulatorische Anforderungen einzuhalten und ethisches Verhalten zu gewährleisten. Dieses umfasst Meldeverfahren für potenzielle Verstöße sowie regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung von Governance-Standards.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensführung von FRIWO fest verankert. Der Vorstand überprüft regelmäßig die ESG-Strategie und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden in die Unternehmensplanung integriert und durch interne Kontrollmechanismen überwacht.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich Berichte über wesentliche ESG-Aktivitäten, regulatorische Entwicklungen und Nachhaltigkeitsinitiativen. Dabei werden zentrale Themen wie Klimarisiken, Ressourceneffizienz, soziale Verantwortung und Unternehmensethik behandelt.

Ein ESG-Komitee unterstützt den Vorstand in der Umsetzung der ESG-Strategie und entwickelt Maßnahmen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen, darunter die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Börsennotierte Unternehmen, die nach § 162 AktG einen Vergütungsbericht zu erfüllen haben, können aufgrund der Nähe des ESRS 2 GOV-3 zu bereits bestehenden Regelungen auf diesen verweisen. Dies wird auch seitens der EU erkannt, weswegen in ESRS 2.AR7 konkretisiert wird, dass die betroffenen Unternehmen auf ihren Vergütungsbericht i. S. e. zulässigen Incorporation by reference verweisen dürfen. Von diesem Verweis macht FRIWO im vorliegenden Bericht Gebrauch.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

FRIWO verfolgt eine umfassende Sorgfaltspflichtstrategie, um menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Das Unternehmen hat ein Lieferketten-Risikomanagement implementiert, welches sich an internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert.

Regelmäßige Risikoanalysen helfen dabei, potenzielle Verstöße frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies umfasst Audits bei Lieferanten, Schulungen für Geschäftspartner sowie die Implementierung von Beschaffungsrichtlinien, die Umwelt- und Sozialstandards verbindlich vorschreiben.

Zur Erhöhung der Transparenz wurde ein Melde- und Hinweisgebersystem etabliert, das Mitarbeitenden und externen Stakeholdern die Möglichkeit gibt, Verstöße anonym zu melden.

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess bestand im Berichtsjahr aus mehreren einzelnen Datenprozessen, welche jeweils von Datenprozessverantwortlichen auf Konzernebene organisiert wurden.

Für den Gesamtprozess und dessen Koordination und Steuerung ist die Abteilung Project Management Office (PMO) sowie Finanzbuchhaltung verantwortlich.

Die internen Kontrollen wurden risikoorientiert priorisiert. Zu den wichtigsten Berichterstattungsrisiken gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen. Zur Minderung dieser Risiken wurden prozessindividuelle Kontrollen, insbesondere das Vieraugenprinzip sowie Plausibilitätschecks (z.B. Vollständigkeitsprüfungen, Abweichungsanalysen), umgesetzt.

Die Implementierung von Kontrollen auf allen Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Der Aufbau eines internen Kontrollsystems zur Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie die entsprechende Berichterstattung dazu an den Vorstand und Aufsichtsrat, wird im nächsten Schritt erfolgen.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Strategie und Geschäftsmodell

FRIWO verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftsstrategie, die auf nachhaltige Wertschöpfung, Innovationskraft und gesellschaftliche Verantwortung abzielt. Als global agierendes Unternehmen bedient es verschiedene Märkte und Kundengruppen mit einem diversifizierten Portfolio an Produkten und Dienstleistungen. Die strategische Ausrichtung basiert auf den zentralen Säulen Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit, um wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden.

Die langfristige Unternehmensstrategie berücksichtigt sowohl externe Markttrends als auch regulatorische Entwicklungen, um Wachstumschancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Wesentliche Schwerpunkte liegen in der digitalen Transformation, der nachhaltigen Ressourcennutzung sowie der Anpassung an gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell des Unternehmens umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Forschung und Entwicklung (F&E) über die Produktion und Lieferkette bis hin zu Vertrieb, Kundensupport und Recyclinglösungen.

1. Eingangsressourcen (Input)
 - a. Bezug von Rohstoffen, Materialien und Komponenten von ausgewählten Lieferanten
 - b. Einsatz nachhaltiger und umweltfreundlicher Materialien, soweit möglich
 - c. Integration digitaler Technologien zur Effizienzsteigerung
2. Produktions- und Geschäftsprozesse
 - a. Entwicklung und Herstellung von Produkten/Dienstleistungen unter Einhaltung internationaler Standards
 - b. Optimierung von Produktionsabläufen zur Minimierung von Emissionen und Abfall
 - c. Sicherstellung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards
3. Ausgangsleistungen (Output)
 - a. Bereitstellung innovativer und nachhaltiger Lösungen für Kunden in verschiedenen Sektoren
 - b. Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Rücknahme-, Recycling- und Reparaturprogramme
 - c. Verbesserung der Ressourceneffizienz durch digitale Steuerungssysteme

Markt- und Kundenorientierung

Das Unternehmen bedient ausschließlich die B2B-Kundengruppen in verschiedenen Märkten. Der Fokus liegt auf der Schaffung eines langfristigen Kundennutzens durch maßgeschneiderte Produkte und Services. Durch regelmäßigen Austausch mit Stakeholdern – darunter Kunden, Investoren, Partner – werden Marktanforderungen kontinuierlich in die Geschäftsstrategie integriert.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert:

- Umweltaspekte: Reduktion des CO₂-Fußabdrucks, Energieeffizienzmaßnahmen und nachhaltige Beschaffung
- Soziale Verantwortung: Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette
- Governance: Transparente Unternehmensführung und Compliance mit regulatorischen Vorgaben

Steuerung und Weiterentwicklung der Strategie

Die nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte der Strategie werden durch ein zentrales Steuerungsgremium überwacht, das in regelmäßigen Abständen Fortschritte evaluiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung beschließt. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung sind aktiv in die Überprüfung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie in die Anpassung der Unternehmensstrategie eingebunden.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbindung der Interessenträger in die Unternehmensstrategie

FRIWO verfolgt eine nachhaltige Unternehmensstrategie, die sich an den Erwartungen und Bedürfnissen der relevanten Stakeholder orientiert. Der kontinuierliche Austausch mit diesen Interessengruppen ermöglicht es, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte in die Geschäftsstrategie einzubeziehen und langfristige Wertschöpfung sicherzustellen.

Zu den wichtigsten Interessengruppen von FRIWO zählen Kunden, Mitarbeitende, Investoren, Lieferanten, gesellschaftliche Organisationen sowie staatliche und regulatorische Institutionen. Jede dieser Gruppen bringt eigene Erwartungen mit, welche für die Unternehmensentwicklung eine zentrale Rolle spielen. Kunden erwarten beispielsweise qualitativ hochwertige und nachhaltige Produkte, während Investoren verstärkt auf ESG-Kriterien achten. Mitarbeitende legen Wert auf faire Arbeitsbedingungen, Karrierechancen und eine gesunde Unternehmenskultur. Lieferanten und Geschäftspartner fordern transparente und langfristige Kooperationen, die auf gemeinsamen Nachhaltigkeitsprinzipien basieren. Gesellschaftliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verlangen von

Unternehmen zunehmend eine klare Verantwortung im Umwelt- und Sozialbereich, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz und Menschenrechte. Schließlich setzen regulatorische Institutionen durch Gesetze und Verordnungen verbindliche Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften, welche von Unternehmen eingehalten werden müssen.

Der Dialog mit diesen Gruppen erfolgt systematisch über verschiedene Kommunikationsformate. Kundenbefragungen, Feedback-Plattformen und direkte Gespräche bieten wertvolle Einblicke in die Marktbedürfnisse und ermöglichen es, Produktstrategien gezielt weiterzuentwickeln. Für die Mitarbeitenden werden regelmäßige Umfragen und interne Dialogforen genutzt, um die Zufriedenheit und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Investoren werden im Rahmen von Hauptversammlungen und Finanzberichten über nachhaltigkeitsbezogene Fortschritte informiert. Lieferanten werden durch Audits und Workshops aktiv in Nachhaltigkeitsthematiken eingebunden, um sicherzustellen, dass soziale und ökologische Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Berücksichtigung der Stakeholder-Interessen in der Unternehmensstrategie

Die Erkenntnisse aus dem kontinuierlichen Stakeholder-Dialog fließen direkt in die strategische Ausrichtung von FRIWO ein. Dabei stehen insbesondere vier zentrale Themen im Fokus: Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, verantwortungsvolle Lieferketten und soziale Verantwortung innerhalb des Unternehmens.

Im Bereich Klimaschutz haben Stakeholder klare Erwartungen an FRIWO formuliert. Investoren und Mitarbeitende fordern verstärkte Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Reaktion darauf hat FRIWO die Berechnung der Scope 3-Emissionen angestoßen. Weiterhin wurden weitere Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase eruiert.

Ein weiteres wesentliches Anliegen von Stakeholdern betrifft die soziale Verantwortung in der Lieferkette. Kunden, NGOs und staatliche Institutionen erwarten von Unternehmen eine konsequente Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards bei Zulieferern. FRIWO hat daraufhin ein Lieferantenbewertungsprogramm eingeführt, das ESG-Kriterien als festen Bestandteil der Geschäftsbeziehungen integriert. Zudem wurden Maßnahmen zur verstärkten Kontrolle der vorgelagerten Wertschöpfungskette etabliert, darunter regelmäßige Audits für Lieferanten. Besonders im Hinblick auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) hat FRIWO Maßnahmen zur Identifikation und Vermeidung von Risiken ergriffen, um sicherzustellen, dass alle Geschäftspartner soziale und ökologische Mindeststandards einhalten.

Auch innerhalb des Unternehmens spielen soziale Aspekte eine zunehmend wichtige Rolle. Mitarbeitende legen Wert auf faire Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitsmodelle und eine inklusive Unternehmenskultur. In den vergangenen Jahren hat FRIWO gezielt Programme zur Förderung von Diversität und Gleichberechtigung entwickelt. Durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen werden die Bedürfnisse der Belegschaft systematisch erfasst und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit abgeleitet.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft

Das Geschäftsmodell von FRIWO beeinflusst verschiedene ökologische und soziale Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die bedeutendsten Auswirkungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, den Arbeitskräften des Unternehmens, Verbraucher und Endnutzer sowie der Unternehmensführung. Diese Bereiche wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Insgesamt wurden 12 wesentliche Auswirkungen festgestellt. Darüber hinaus wurden zwei wesentliche Risiken und eine wesentliche Chance identifiziert.

Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Beschreibung der IROs	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Art	Wertschöpfungskette
Die Produktion von elektrischen und elektronischen Geräten ist relativ energieintensiv. Die erforderliche Energie ist häufig noch durch fossile Energieträger gedeckt.	Klimawandel E1	Energie	–	Negative tatsächliche Auswirkung	Eigene Tätigkeit
Der Energieverbrauch im nachgelagerten Transport und der Nutzung der Produkte verursacht Treibhausgas-Emissionen und trägt damit zum Klimawandel bei.	Klimawandel E1	Energie	–	Negative tatsächliche Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Durch den Einsatz der FRIWO Netzgeräte und Ladegeräte werden viele Energieträger von fossilen Brennstoffen auf elektronisch Antriebslösungen umgestellt werden.	Klimawandel E1	Klimaschutz	–	Positive tatsächliche Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Die Auswirkungen des Klimawandels, Starkregenereignisse & Überschwemmung können zu Gebäudeschäden, beschädigter Energieinfrastruktur, Erdbeben und Stromausfällen führen. Für FRIWO können sich daraus Risiken wie erhöhte Produktions- und Energiekosten und höhere Versicherungsprämien ergeben.	Klimawandel E1	Anpassung an den Klimawandel	–	Risiko	Eigene Tätigkeit
Durch erhöhten Starkniederschlag, Überschwemmungen und starke Staubbildungen durch Hitzewellen, kann der Bedarf an IP-Zertifizierte Geräten steigen.	Klimawandel E1	Anpassung an den Klimawandel	–	Chance	Eigene Tätigkeit
Die Produktion von Ladetechnik, Stromversorgungs- und digitalen Antriebslösungen führen beim Endverbraucher zu Elektroabfällen.	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E5	Abfall	–	Negative tatsächliche Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Der Verguss von Produkten erschwert das Recycling, da die Materialien durch das Vergießen dauerhaft verbunden und schwer trennbar sind. Dies verringert die Kreislauffähigkeit der Produkte, da die getrennte Wiederverwertung von Materialien am Ende der Lebensdauer komplex und kostenintensiv wird.	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	–	Negative tatsächliche Auswirkung	Eigene Tätigkeit

Ein anhaltend hohes Niveau an Führungsqualität und Managementkompetenz im Unternehmen, gestützt durch gezielte Weiterentwicklungs- und Schulungsmöglichkeiten, trägt zu klarer Kommunikation, fairer Entscheidungsfindung und einem unterstützenden Arbeitsumfeld bei. Dies begünstigt die Zufriedenheit der Arbeitskräfte im Unternehmen.	Arbeitskräfte des Unternehmens S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive tatsächliche Auswirkung	Eigene Tätigkeit
Durch die Nutzung einer eigenen App in der FRIWO Vietnam über die Lohnbestandteile flexibel und vorzeitig verfügbar gemacht werden, können Arbeitskräfte im Unternehmen kurzfristige Ausgaben besser decken. Dadurch wird vermieden, dass sie auf informelle oder überbeuerte Kreditangebote zurückgreifen müssen, was ihre finanzielle Stabilität stärkt.	Arbeitskräfte des Unternehmens S1	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	Positive tatsächliche Auswirkung	Eigene Tätigkeit
Ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis in der deutschen Belegschaft sowie mögliche Unterschiede in der Bezahlung können zu Chancenungleichheit gerade in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen führen.	Arbeitskräfte des Unternehmens S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative tatsächliche Auswirkung	Eigene Tätigkeit
Der deutsche Verwaltungsstandort liegt in einer Hochlohnumgebung. Weiterhin liegt der Standort Ostbevern recht peripher was auch das Risiko der Arbeitskräftebeschaffung inkludiert. Somit kommen sowohl bei der Bezahlung als auch der Akquirierung von Arbeitskräften mögliche finanzielle Risiken auf FRIWO zu.	Arbeitskräfte des Unternehmens S1	Fachkräfte und Arbeitsplätze (S1, individuell)	–	Risiko	Eigene Tätigkeit
Eine hohe Produktqualität reduziert das Risiko sicherheitsrelevanter Defekte und schützt Endnutzer vor potenziellen Gefährdungen im Gebrauch.	Arbeitskräfte des Unternehmens S4	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Positive tatsächliche Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Durch wiederkehrende informelle Begegnungen – etwa in Form von Firmenevents in Vietnam, dem Sommerfest, der Weihnachtsfeier und anderen Formaten in Deutschland – entsteht eine Unternehmenskultur, die von Zusammenhalt, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Dies wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit und Loyalität der Arbeitskräfte im Unternehmen aus.	Unternehmensführung G1	Unternehmenskultur	–	Positive tatsächliche Auswirkung	Eigene Tätigkeit
Die begrenzte Anzahl an Langzeitverträgen im Lieferantenmanagement kann dazu beitragen, dass Lieferanten ihre unternehmerische Flexibilität bewahren. Dies ermöglicht ihnen eine eigenständige Steuerung von Kapazitäten und eine schnelle Anpassung an Marktveränderungen, was die Beziehung zwischen Unternehmen und Lieferanten auf ein marktorientiertes und dynamisch gestaltbares Fundament stellt.	Unternehmensführung G1	Management der Beziehungen zu den Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken	–	Positive tatsächliche Auswirkung	Eigene Tätigkeit
Der Bezug von Rohstoffen aus Ländern mit hoher Korruptionsanfälligkeit kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass unethische Geschäftspraktiken wie Korruption oder Bestechung in der Lieferkette auftreten. Dies kann sich negativ auf die Integrität der Unternehmensführung auswirken und erfordert erhöhte Aufmerksamkeit bei der Einhaltung ethischer Standards entlang der Wertschöpfungskette und eigenen Tätigkeit.	Unternehmensführung G1	Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Negative potenzielle Auswirkung	Eigene Tätigkeit

Finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken wie Klimawandel, regulatorische Veränderungen und Lieferkettenstörungen können finanzielle Auswirkungen auf Umsätze, Kosten und Investitionen haben. FRIWO bewertet diese Risiken regelmäßig und integriert sie in die Finanzplanung. Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, Ressourceneffizienz und nachhaltigen Beschaffung tragen dazu bei, langfristige finanzielle Belastungen zu minimieren und Wettbewerbsvorteile zu sichern.

Umgang mit wesentlichen IRO

FRIWO identifiziert und bewertet regelmäßig wesentliche *Impacts* (Nachhaltigkeitsauswirkungen), *Risks* (Risiken) und *Opportunities* (Chancen). Hierbei kommen Risikoanalysen, Life Cycle Assessments (LCA) orientierte Methodiken und Product Carbon Footprints (PCF) zum Einsatz. Chancen wie innovative Kreislaufwirtschaftsmodelle und nachhaltige Produktlösungen werden gezielt genutzt, um Wachstumspotenziale zu erschließen und Risiken zu minimieren.

Resilienz des Geschäftsmodells

Durch die frühzeitige Anpassung an regulatorische und marktbezogene Veränderungen stärkt FRIWO die Resilienz seines Geschäftsmodells. Nachhaltigkeitsinnovationen, eine diversifizierte Lieferkette und digitale Transformationsprozesse erhöhen die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks. Die langfristige Strategie ist darauf ausgerichtet, ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen und so die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend zu identifizieren und zu bewerten, wurde gemäß den Anforderungen des ESRS-Standards eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel war es, sowohl bestehende als auch potenzielle bedeutende Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Standorte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, auf Umwelt und Gesellschaft zu identifizieren. Gleichzeitig wurde analysiert, welche finanziellen Risiken und Chancen sich für FRIWO aus dem Klimawandel, regulatorischen Vorgaben sowie dem Feedback der Stakeholder ergeben.

Die Bewertungsschritte sind im Folgenden beschrieben.

1. Schritt: Identifikation von relevanten Themen und IRO

Auswahl der Fachexperten

Im Rahmen der Bewertung der IROs setzt FRIWO auf die Expertise erfahrener Fachkräfte sowie auf eine effiziente Standortsteuerung.

Die Auswahl der Experten im Headquarter erfolgte auf Basis ihrer langjährigen Unternehmenszugehörigkeit und ihres fachlichen Know-hows. Viele der ausgewählten Fachkräfte sind seit deutlich mehr als einer Dekade im Unternehmen. Ihre umfassende Erfahrung und bereichsübergreifende Expertise ermöglichen eine fundierte Einschätzung der geschäftsrelevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken. Dies trägt maßgeblich zur ganzheitlichen Analyse im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bei.

Am Standort Vietnam übernimmt der General Manager sämtliche Managementaufgaben. Die länderspezifische Managementstruktur unterscheidet sich von der in Europa etablierten Mehrstufigkeit, sodass eine zentrale Führungsrolle besteht. Durch seine enge Einbindung in sämtliche operative Prozesse sowie den kontinuierlichen Austausch mit dem Management in Ostbevern gewährleistet er eine ganzheitliche Steuerung des Standorts.

Weiterbildungen

Schulungen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der CSRD: Mit der Einführung der CSRD-konformen Berichterstattung sind neue Anforderungen an das Unternehmen verbunden. Um diesen gerecht zu werden, wurden alle ausgewählten Experten zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse geschult. Die Schulungen erfolgten in Form praxisorientierter Workshops unter der Leitung eines spezialisierten Beratungshauses.

Im ersten Schritt hat FRIWO die relevanten IROs durch eine umfassende Analyse interner und externer Faktoren identifiziert. Die Stakeholder-Analyse berücksichtigt dabei die Erwartungen zentraler Interessengruppen wie Kunden, Investoren, Mitarbeitende und Regulierungsbehörden. Ergänzend dazu liefert die Branchen- und Wettbewerbsanalyse wichtige Erkenntnisse über Branchentrends und regulatorische Entwicklungen. Eine zentrale Rolle spielt die Wesentlichkeitsanalyse, die nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen für das Unternehmen betrachtet. Zudem werden interne Risiko- und Chancenbewertungen durchgeführt, um die finanziellen und operativen Auswirkungen der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen auf das Geschäftsmodell zu bestimmen. Die identifizierten Themen werden den entsprechenden ESRS-Kategorien zugeordnet, um eine einheitliche und standardisierte Berichterstattung sicherzustellen.

2. Schritt: Bewertung der IROs

Nach der Identifikation erfolgt die Bewertung der wesentlichen IROs auf einer Skala von null bis fünf. Diese basiert auf mehreren Kriterien, darunter das Ausmaß der Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensprozesse sowie die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, dem Umfang und der Unabänderlichkeit. Darüber hinaus wird der Zeithorizont berücksichtigt, um zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen zu unterscheiden. Ein weiteres zentrales Bewertungskriterium ist die finanzielle Relevanz, also die Frage, inwieweit ein identifiziertes Risiko oder eine Chance die Ertragslage und Wertschöpfung des Unternehmens beeinflussen kann. Hier wurde das unternehmenseigene Risikomanagementsystem als Basis genutzt. Zudem werden regulatorische und gesellschaftliche Anforderungen in die Bewertung einbezogen. Um eine objektive und vergleichbare Analyse zu gewährleisten, werden verschiedene Methoden eingesetzt, darunter Szenario-Analysen, der LEAP-Ansatz und Expertenfeedback. Die priorisierten IROs dienen anschließend als Grundlage für strategische Entscheidungen und gezielte Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement.

Bewertungskategorien und -skala für negative und positive Auswirkungen						
Kategorie	0	1	2	3	4	5
Ausmaß	Vernachlässigbar	Minimaler Effekt (negativ / positiv)	Niedriger Effekt (negativ / positiv)	Mittlerer Effekt (negativ / positiv)	Hoher Effekt (negativ / positiv)	Sehr hoher Effekt (negativ / positiv)
Umfang	Vernachlässigbar	Lokal oder mehrere Einzelpersonen	Regional oder einzelne Personengruppen	National oder circa Anzahl Arbeitskräfte	Kontinental oder große / mehrere Personengruppen	Global oder breite Öffentlichkeit
Unabänderlichkeit	Sehr einfach zu beheben	Relativ einfach zu beheben oder kurzfristig	Behebung mit Kosten und Zeit verbunden	Schwierig zu beheben oder mittelfristig	Sehr schwer zu beheben oder langfristig	Irreversibel
Eintrittswahrscheinlichkeit	> 0 % Vernachlässigbar	20 % Sehr unwahrscheinlich	40 % Eher unwahrscheinlich	60 % Eher wahrscheinlich	80 % Sehr wahrscheinlich	< 100 % Quasi sicherer Eintritt
Impact Immateriality (IM)	= Ø (Ausmaß + Umfang + Unabänderlichkeit) x Eintrittswahrscheinlichkeit					

Bewertung von tatsächlichen Auswirkungen

Für tatsächliche Auswirkungen wird zunächst der Schweregrad berechnet. Dieser ergibt sich aus dem Mittelwert von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit.

Bewertung von potenziellen Auswirkungen

Für potenzielle Auswirkungen wurde zunächst der Schweregrad, wie auch bei den tatsächlichen Auswirkungen, ermittelt. Im Anschluss werden die Resultate der Bewertung mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Bei potenziellen Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug wird ohne Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert.

Bewertungskategorien & -skala für Risiken & Chancen						
Kategorie	0	1	2	3	4	5
Potenzielles Ausmaß	Vernachlässigbar	Minimale (finanzielle) Effekte	Spürbare (finanzielle) Effekte	Beeinflussung der Geschäftstätigkeit	Hohe (finanzielle) Effekte	Gefährdung / Sicherung des Betriebs
Eintrittswahrscheinlichkeit	> 0 % Vernachlässigbar	20 % Sehr unwahrscheinlich	40 % Eher unwahrscheinlich	60 % Eher wahrscheinlich	80 % Sehr wahrscheinlich	< 100% Quasi sicherer Eintritt
FINANCIAL MATERIALITY (FM)	= Potenzielles Ausmaß x Eintrittswahrscheinlichkeit					

Bewertung von Risiken

Die Beurteilung von Risiken erfolgte anhand des potenziellen Ausmaßes und wurde entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert. Der Gesamtwert ergibt sich aus der Multiplikation des potenziellen Ausmaßes mit der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Bewertung der IROs

Die Bewertungen der IROs erfolgte mit den einzelnen Fachexperten aus den Abteilungen Executive Board, Project Management Office (PMO), Facility, Safety and Environment, Accounting & Finance, Human Resources, Product Management & Marketing sowie Global Procurement & Purchasing.

3. Schritt: Bestimmung der Wesentlichkeit der IRO

Zur gezielten Vermittlung der Inhalte wurden die Schulungen in drei Module unterteilt: Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G). Diese modulare Struktur ermöglichte eine detaillierte Auseinandersetzung mit den spezifischen Anforderungen in jedem Bereich.

Modul Umwelt (E)

Der Fokus lag auf der Identifikation klimatischer Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Integration regulatorischer Anforderungen in die Umweltanalyse. Die Teilnehmer erhielten einen umfassenden Überblick über klimabezogene ESG-Anforderungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen.

- **Einbindung der SASB-Standards:** Die Standards wurden genutzt, um Umweltfaktoren wie Abfallmanagement, Wassernutzung und Emissionen systematisch zu bewerten.
- **Analyse der GERICS-Klimadaten:** Diese dienten als Grundlage zur Bewertung klimatischer Risiken an den Standorten in Deutschland und Vietnam, einschließlich der Ableitung möglicher Maßnahmen zur Risikominderung.

Modul Soziales (S)

Das Modul Soziales thematisierte die unternehmerische Verantwortung in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen in der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette.

- **Bewertung sozialer Chancen und Risiken:** Die Teilnehmer analysierten soziale Einflussfaktoren, darunter Mitarbeitendenzufriedenheit, Gleichberechtigung und die Einhaltung sozialer Standards entlang der Lieferkette.
- **Standortspezifische Anforderungen:** Besondere Berücksichtigung fanden die Unterschiede zwischen den Standorten, insbesondere in Deutschland und Vietnam, um soziale Herausforderungen zielgerichtet adressieren zu können.

Modul Governance (G)

Im Bereich Governance stand die Bewertung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ethischen Standards, Transparenz und Compliance im Vordergrund.

- **Analyse regulatorischer Anforderungen:** Die Beteiligten entwickelten Leitlinien im Bereich Governance, um eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.
- **Bewertung von Compliance-Risiken:** Die Schulung adressierte mögliche Risiken durch unzureichende Transparenz sowie Maßnahmen zur Stärkung der Governance-Strukturen.

Durch diese Workshops war FRIWO optimal auf die Identifikation und Bewertung der IROs vorbereitet. Nach der Bewertung wurden sodann die wesentlichen IROs identifiziert. Dabei wird geprüft, welcher IRO eine signifikante Relevanz für das Unternehmen und seine Stakeholder hat. Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, welches sowohl die finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality) somit die auf das Unternehmen als auch die Auswirkungswesentlichkeit (Impact Materiality) des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt.

Zur Abgrenzung wird mit Wesentlichkeitsschwellen gearbeitet, die festlegen, ab wann eine IRO als berichtspflichtig gilt. Diese Schwellen orientieren sich an quantitativen und qualitativen Faktoren, wie der Höhe potenzieller finanzieller Verluste, der Intensität ökologischer oder sozialer Auswirkungen sowie der Erwartungen von Stakeholdern. IROs, die diese Schwellen überschreiten, werden priorisiert und in die Berichterstattung aufgenommen. FRIWO hat sich bewusst für einen Schwellenwert von 3 entschieden, denn: Ein Schwellenwert von 3 stellt sicher, dass die Berichterstattung auf die wirklich wesentlichen ESG-Aspekte fokussiert bleibt – sowohl in Bezug auf direkte Umwelt- und Gesellschaftsauswirkungen als auch auf finanzielle Risiken und Chancen.

Im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit bedeutet dies, dass FRIWO jene Risiken und Chancen priorisiert, die durch Klimawandel, Marktveränderungen, Lieferkettenabhängigkeiten oder regulatorische Entwicklungen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen haben. Gleichzeitig werden in der Auswirkungswesentlichkeit gezielt Umwelt- und Sozialfaktoren erfasst, die signifikante Effekte mit sich bringen – etwa beim Rohstoffverbrauch, den Emissionen oder den eigenen Arbeitskräften respektive denen in der Wertschöpfungskette.

Validierung der Ergebnisse

Nach der Identifikation, Bewertung und Bestimmung der Wesentlichkeit der IRO erfolgt die Validierung der Ergebnisse. Ziel dieses Schrittes ist es, die getroffenen Annahmen und Bewertungen zu überprüfen, um eine fundierte und verlässliche Entscheidungsgrundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Risikomanagement zu schaffen.

Die Validierung erfolgt durch einen mehrstufigen Prozess, der interne und externe Perspektiven einbezieht. Intern werden die Ergebnisse mit relevanten Fachabteilungen, dem Nachhaltigkeitsmanagement und der Geschäftsleitung abgestimmt. Extern können Stakeholder wie Investoren, Lieferanten oder wissenschaftliche Experten eingebunden werden, um zusätzliche Perspektiven und potenzielle blinde Flecken zu identifizieren. Zudem können Benchmarks und Vergleichsanalysen mit Branchenstandards helfen, die Ergebnisse in einen größeren Kontext einzuordnen.

Abweichungen oder Unstimmigkeiten, die während der Validierung festgestellt werden, können eine erneute Überprüfung einzelner IROs oder Anpassungen der Bewertungsmethodik erforderlich machen. Erst nach erfolgreicher Validierung werden die finalen IROs in die Berichterstattung aufgenommen und als Grundlage für strategische Entscheidungen genutzt.

Angabepflicht ESRS E1 IRO-1: Spezielle Angaben zu Klimaauswirkungen und -risiken

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen für Unternehmen sowohl Risiken als auch Chancen dar. Im Rahmen der Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Bereich Klimawandel werden die direkten und indirekten Klimaauswirkungen analysiert. Dabei werden physische Klimarisiken sowie Übergangsrisiken berücksichtigt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für strategische Maßnahmen zu schaffen.

Klimaauswirkungen

FRIWO bewertet die eigenen direkten und indirekten Klimaauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Emissionen von Treibhausgasen (THG) in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie den Energieverbrauch und den Energiemix. Zudem werden mögliche Auswirkungen auf Ökosysteme, Wasserressourcen und Biodiversität betrachtet. Die Analyse erfolgt unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen und der Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens.

Physische Klimarisiken

Physische Klimarisiken ergeben sich aus den direkten und langfristigen Folgen des Klimawandels und können erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Lieferketten und die Infrastruktur des Unternehmens haben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde geprüft, inwieweit klimabedingte physische Risiken das Unternehmen beeinflussen können. Dabei wurde zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden.

Akute physische Klimarisiken umfassen extreme Wetterereignisse wie Stürme, Starkregen, Überschwemmungen und Hitzewellen, die kurzfristige Schäden an Produktionsstätten, Lieferketten und kritischen Infrastrukturen verursachen können. Diese Ereignisse führen potenziell zu Betriebsunterbrechungen, höheren Instandhaltungskosten, einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Ressourcen und steigenden Versicherungsbeiträgen.

Chronische physische Klimarisiken hingegen betreffen langfristige Veränderungen der klimatischen Bedingungen, wie steigende Durchschnittstemperaturen, veränderte Niederschlagsmuster und den Anstieg des Meeresspiegels. Diese Entwicklungen können die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, insbesondere Wasser, beeinträchtigen, die Effizienz von Produktionsprozessen reduzieren und Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Weiterhin steigern sie klimabedingte Migration.

Das Unternehmen analysiert regelmäßig die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken und integriert sie in seine Risikoversorge. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Anpassung an klimatische Veränderungen, und die Optimierung von Lieferketten. Die frühzeitige Identifikation und Bewertung physischer Klimarisiken ist entscheidend, um langfristige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu minimieren und nachhaltige Wachstumschancen zu nutzen.

Übergangsrisiken

Neben physischen Risiken stellt der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eine wesentliche Herausforderung dar. Übergangsrisiken entstehen durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen sowie sich wandelnde Marktanforderungen. Dazu gehören beispielsweise strengere Emissionsvorschriften, steigende CO₂-Preise oder der Umstieg auf klimafreundliche Technologien. Unternehmen müssen ihre Geschäftsmodelle entsprechend anpassen, um Wettbewerbsfähigkeit und regulatorische Konformität sicherzustellen. Die Bewertung dieser Risiken umfasst Szenario-Analysen, um die möglichen finanziellen und operativen Auswirkungen der Dekarbonisierung zu erfassen.

Die Analyse und Bewertung der Klimaauswirkungen sowie der physischen und Übergangsrisiken bildet die Grundlage für die Entwicklung von Klimastrategien und Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Durch eine vorausschauende Risikosteuerung sollen langfristige negative Folgen für das Unternehmen minimiert und gleichzeitig Chancen für nachhaltige Wertschöpfung genutzt werden.

Angabepflicht ESRS E5 IRO-1: Spezielle Angaben zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft sind wesentliche Faktoren für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit eines Unternehmens. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden insbesondere Risiken durch die Verknappung natürlicher Ressourcen, steigende Rohstoffpreise und regulatorische Anforderungen im Bereich der Abfallvermeidung und Wiederverwertung berücksichtigt.

Ein zentrales Risiko stellt die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Rohstoffen dar, die durch steigende Preise oder Lieferschwierigkeiten zu betrieblichen Einschränkungen führen kann. Chancen ergeben sich hingegen durch Innovationen in der Materialeffizienz, die Wiederverwertung von Produkten sowie die Entwicklung ressourcenschonender Geschäftsmodelle. Durch den verstärkten Einsatz nachhaltiger Materialien, optimierte Produktionsprozesse und zirkuläre Wertschöpfungsmodelle trägt das Unternehmen zur Reduktion von Abfällen und Emissionen bei und sichert gleichzeitig seine langfristige Rohstoffversorgung.

Angabepflicht ESRS G1 IRO-1: Spezielle Angaben zur Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung bildet die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften und die Minimierung von Governance-Risiken. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden Risiken im Bereich Compliance, Korruptionsprävention, Geschäftsethik und Transparenz bewertet.

Regulatorische Risiken entstehen durch steigende Anforderungen an Berichtspflichten, steuerliche Transparenz und Antikorruptionsmaßnahmen. Fehlverhalten in diesen Bereichen kann nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch Reputationsschäden verursachen, die langfristig den Unternehmenserfolg gefährden. Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf robuste Gover-

nance-Strukturen und klare Compliance-Richtlinien. Zudem werden interne Kontrollsysteme etabliert, um sicherzustellen, dass gesetzliche und ethische Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Steuerung und Monitoring von Nachhaltigkeitsthemen

Die Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen erfolgt auf Grundlage der Wesentlichkeitsbewertung und orientiert sich an deren potenziellen finanziellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Zur Überwachung der Fortschritte werden regelmäßige Bewertungen durch FRIWO durchgeführt. Wesentliche Kennzahlen und Leistungsindikatoren ermöglichen eine kontinuierliche Erfolgsmessung. Durch einen strukturierten Monitoring-Prozess wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit als fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung berücksichtigt und aktiv weiterentwickelt wird.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Identifikation und Abdeckung der in den ESRS enthaltenen Angabepflichten (IRO-2) stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens alle relevanten Berichtspflichten erfüllt und eine vollständige sowie vergleichbare Berichterstattung gewährleistet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden gezielt in die Unternehmensprozesse integriert, indem sie in das interne Berichtswesen und bestehende Steuerungsmechanismen eingebunden werden. Fachabteilungen wie Project Management Office (PMO), Facility, Safety and Environment, Accounting & Finance, Human Resources, Product Management & Marketing, Global Procurement & Purchasing und das ESG-Komitee wurden eingebunden, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Daten erhoben, analysiert und in standardisierter Form für die Berichterstattung aufbereitet werden. Die systematische Verknüpfung mit operativen und strategischen Entscheidungsprozessen ermöglicht es dem Unternehmen, regulatorische Anforderungen effizient zu erfüllen und Nachhaltigkeitsaspekte gezielt zu steuern.

Priorisierung und Überwachung der abgedeckten Angabepflichten

Die in der IRO-2 Analyse ermittelten Angabepflichten werden nach ihrer Wesentlichkeit und strategischen Relevanz priorisiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bereichen mit hohem regulatorischem Risiko sowie jenen, die wesentliche Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmenswert haben. Um eine kontinuierliche Einhaltung der ESRS-Anforderungen sicherzustellen, werden regelmäßige Überprüfungen und interne Audits durchgeführt. Ein strukturiertes Monitoring und ein transparenter Berichtserstellungsprozess ermöglichen eine fortlaufende Anpassung an neue regulatorische Entwicklungen und Stakeholder-Erwartungen. So wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens den höchsten Standards entspricht und als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung dient.

Umweltinformationen

ESRS E1 - Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die globale Wirtschaft und beeinflusst zunehmend technologische Entwicklungen und Marktanforderungen. FRIWO ist sich der Verantwortung bewusst und entwickelt innovative Stromversorgungs- und Antriebslösungen mit denen aktiv zur Dekarbonisierung verschiedener Branchen beigetragen wird. Durch die Entwicklung effizienter und nachhaltiger Technologien unterstützt FRIWO seine Kunden dabei, Energieverbräuche zu senken, Emissionen zu reduzieren und Produkte zu elektrifizieren. Damit leistet FRIWO einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen und zur Erreichung globaler Klimaziele – und stärkt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit in einem sich wandelnden Marktumfeld.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Angabepflichten durch die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden in Bezug auf den Themenstandard „E1 – Klimawandel“:

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
ESRS E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Klimawandel erfordert ein Umdenken in der Wirtschaft und innovative Lösungen für eine nachhaltige Zukunft. FRIWO trägt aktiv zur Dekarbonisierung bei, indem es energieeffiziente Stromversorgungs- und Antriebslösungen entwickelt, die Emissionen in verschiedenen Branchen reduzieren.

Während derzeit kein formalisierter Übergangsplan vorliegt, verfolgt FRIWO kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Entwicklung klimafreundlicher Technologien. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Produkte trägt dazu bei, den Energieverbrauch der Kunden zu senken und nachhaltige Wertschöpfung entlang der Lieferkette zu unterstützen.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen führt FRIWO Szenarioanalysen durch, die unterschiedliche globale Erwärmungsszenarien und deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen untersuchen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden sowohl finanzielle Risiken als auch ökologische Auswirkungen berücksichtigt, um eine fundierte Priorisierung der relevanten Themen vorzunehmen.

Obwohl derzeit kein formales Klimamanagementkonzept vorliegt, beobachtet FRIWO kontinuierlich regulatorische Entwicklungen, Marktanforderungen und technologische Fortschritte. Die Integration von Klimafaktoren in die Unternehmensstrategie bildet eine solide Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Auch wenn derzeit kein dediziertes Klimamanagementkonzept vorliegt, ergreift FRIWO gezielte Maßnahmen zur Umsetzung verschiedener Klimaschutzmaßnahmen und stellt entsprechende finanzielle sowie personelle Ressourcen bereit:

- **Energieeffizienzmaßnahmen:** Einsatz moderner Effizienztechnologien in Produktionsstätten und Bürogebäuden.
- **Nachhaltige Mobilität:** Elektrifizierung des Fuhrparks, verstärkte Nutzung alternativer Mobilitätskonzepte sowie Förderung nachhaltiger Mobilität durch die Bereitstellung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sowie kostenfrei nutzbare Ladestationen für E-Bikes.
- **Forschung und Entwicklung:** Investitionen in innovative Lösungen zur Dekarbonisierung und Ressourcenschonung, Weiterentwicklung umweltfreundlicher Produkte und Optimierung der Herstellungsverfahren.

Durch diese Maßnahmen trägt FRIWO aktiv zum Klimaschutz bei und stärkt gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit in einem sich wandelnden Marktumfeld. Die Fortschritte der Klimaschutzmaßnahmen werden anhand definierter Kennzahlen gemessen und regelmäßig im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Mit diesen strategischen Weichenstellungen stellt FRIWO sicher, dass es die Herausforderungen des Klimawandels proaktiv adressiert und eine nachhaltige Wertschöpfung für alle Stakeholder unterstützt.

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Derzeit sind noch keine konkreten, ausformulierten Ziele zur Wirksamkeitsmessung implementiert. Im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung wird jedoch daran gearbeitet, geeignete Steuerungsmechanismen und messbare Indikatoren für eine langfristige Verbesserung in diesem Bereich zu definieren. Die klimabezogenen Thematiken werden jedoch kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Scope 1, 2 und 3

Der Klimaschutz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie bei FRIWO. Diese orientiert sich an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und den Anforderungen der EU-Taxonomie. Der Fokus liegt dabei auf der Senkung von Emissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 sowie Scope 3, die einen direkten Einfluss auf die Klimabilanz haben und maßgeblich durch betriebliche Entscheidungen gesteuert werden können.

Zur Überprüfung der Fortschritte und zur Sicherstellung der Zielerreichung hat FRIWO ein umfassendes Überwachungssystem etabliert. Die Emissionsdaten werden regelmäßig erfasst und analysiert, um Abweichungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Berechnung erfolgt nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (GHG).

Darüber hinaus bewertet FRIWO seine Emissionen kontinuierlich auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und regulatorischer Entwicklungen. Falls erforderlich, passt sich das Unternehmen dynamisch an, um sicherzustellen, dass Maßnahmen mit den internationalen Klimaschutzvorgaben im Einklang stehen. Langfristig strebt FRIWO an, durch eine konsequente Dekarbonisierung der Geschäftsprozesse eine nachhaltige Transformation des Unternehmens zu gewährleisten und einen aktiven Beitrag zur Reduktion globaler CO₂-Emissionen zu leisten.

Bewertung der Bestrebungen von FRIWO

Die konsequente Überprüfung und Bewertung der Klimabestrebungen ist essenziell, um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Das Unternehmen verfolgt einen datenbasierten Ansatz, der auf der kontinuierlichen Erfassung und Analyse relevanter Umweltkennzahlen basiert.

Zur Messung der Fortschritte werden standardisierte Methoden genutzt, welche sich an den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (GHG) sowie den Berichtspflichten der EU-Taxonomie orientieren. Die Validierung der Emissionsdaten erfolgt intern durch das ESG-Komitee. Dies gewährleistet eine hohe Transparenz und Vergleichbarkeit der Klimabilanz über die Jahre hinweg.

FRIWO orientiert sich an internationalen Klimaschutzinitiativen wie der Science Based Targets Initiative (SBTi), um Klimaschutzbestrebungen in Einklang mit globalen Anforderungen zu gestalten. Sollten sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder regulatorische Anforderungen ergeben, überprüft FRIWO die bisherigen Bestrebungen und passt diese bei Bedarf an.

Die Bewertung der Klimabestrebungen fließt unmittelbar in die strategische Planung ein. Falls sich zeigt, dass einzelne Bestrebungen nicht die erwarteten Emissionseinsparungen erzielen, werden alternative Ansätze geprüft und neue Initiativen entwickelt. Durch diesen dynamischen Bewertungsprozess stellt FRIWO sicher, dass das Unternehmen langfristig auf einem klimafreundlichen Entwicklungspfad bleibt und seine Verantwortung im Klimaschutz konsequent wahrnimmt.

Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen werden jährlich analysiert und mit den Vorjahreswerten verglichen. Im vergangenen Berichtsjahr konnten Fortschritte in der Reduktion der CO₂-Emissionen verzeichnet werden, insbesondere durch eine gesteigerte Energieeffizienz.

Im Bereich der Scope-1-Emissionen haben gezielte Maßnahmen zur Optimierung der Produktionsprozesse zu einer Verringerung der direkten Emissionen um -9,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr geführt. Insbesondere der Ausbau von elektrifizierten Betriebsmitteln sowie Investitionen in moderne Heiz- und Kühlsysteme haben einen positiven Effekt auf die Klimabilanz gehabt.

Bei den Scope-2-Emissionen konnte eine Reduktion um -26,7 Prozent erreicht werden, durch Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in den Betriebsstätten.

Trotz dieser Erfolge bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere in der Dekarbonisierung der Lieferkette und der vollständigen Umstellung auf klimaneutrale Produktionsprozesse. Im kommenden Jahr wird FRIWO daher verstärkt in weitere emissionsmindernde Technologien investieren und die Zusammenarbeit mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette intensivieren.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Durch einen effizienten Energieeinsatz verfolgt FRIWO das Ziel den Energieverbrauch kontinuierlich zu optimieren. Im Berichtsjahr lag der Gesamtenergieverbrauch bei 5.566,1 MWh und zeigte damit eine Abnahme von -30,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Um den Energieverbrauch weiter zu senken, setzt FRIWO auf gezielte Effizienzmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz moderner Steuerungssysteme, die Optimierung von Produktionsprozessen sowie Investitionen in energieeffiziente Technologien.

Energieverbrauch und Energiemix	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	426,0
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	0
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	3.075,7
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	3.501,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	55,3
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	26,7
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,5
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.463,8
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.463,8
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	44,3
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	5.566,1
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	3.102,4
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	2.463,8

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Euro)	0,0000598

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Der Anteil fossiler Energien am Gesamtverbrauch betrug 55,3 Prozent, was bedeutet, dass der Einsatz von Kohle und Erdgas weiterhin eine signifikante Rolle spielte. Der Verbrauch aus fossilen Energieträgern resultierte aus internem Brennstoffeinsatz sowie aus extern bezogener Elektrizität aus fossilen Quellen. Der Anteil nuklearer Energie am Energiemix lag im Berichtsjahr bei 26,7 MWh, was einem Gesamtanteil von 0,48 Prozent entspricht.

Methodik und Validierung

Die Erfassung und Berechnung des Energieverbrauchs erfolgt auf Basis international anerkannter Standards, darunter DIN ISO 16247-Norm für Energieaudit sowie das Greenhouse Gas Protocol. Sämtliche Daten werden aus internen Messsystemen, externen Energieabrechnungen und Produktionskennzahlen abgeleitet. Zur Sicherstellung der Datenqualität werden diese Werte regelmäßig überprüft und mit Vorjahresdaten abgeglichen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Datenvalidierung ist die interne Plausibilitätsprüfung, bei der der Energieverbrauch in Relation zu Produktionsmengen und Betriebszeiten analysiert wird. Ergänzend dazu erfolgt eine externe Überprüfung durch unabhängige Prüfstellen, um Transparenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös

Die Energieintensität beschreibt das Verhältnis zwischen Gesamtenergieverbrauch und Nettoumsatzerlös und stellt eine zentrale Kennzahl zur Bewertung der Energieeffizienz in den Geschäftsprozessen dar. Im Berichtsjahr betrug die Energieintensität 0,0000598 MWh pro Euro. Die kontinuierliche Senkung dieses Werts ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsphilosophie und wird durch gezielte Maßnahmen wie die Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs und die Optimierung von Betriebsabläufen erreicht.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

FRIWO erfasst systematisch die direkten und indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um Transparenz zu schaffen und gezielte Reduktionsmaßnahmen umzusetzen. Im Berichtsjahr beliefen sich die THG-Gesamtemissionen auf 31.482,6 Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e).

Die Scope-1-Emissionen, also direkte Emissionen aus unternehmenseigenen Anlagen und Fahrzeugen, betrugen 184,3 t CO₂e. Die Scope-2-Emissionen, die aus dem Bezug von Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung resultieren, lagen bei 3.715,7 t CO₂e. Der Anteil erneuerbarer Energien im Strommix konnte weiter erhöht werden, wodurch die Scope-2-Emissionen entsprechend reduziert wurden.

Die Scope-3-Emissionen, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, beliefen sich auf 27.582,7 t CO₂e und machten damit den größten Anteil der Gesamtemissionen aus. Wesentliche Treiber sind die Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3.01), sowie die Nutzung der Produkte durch Endkunden (Scope 3.11). Weiterhin werden die Daten der Geschäftsreisen (Scope 3.06) und die Daten des Pendelns der Mitarbeitenden (Scope 3.07) erfasst. Um diese Emissionen weiter zu reduzieren, setzt FRIWO auf eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten, die Entwicklung ressourcenschonender und effizienter Produkte und eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Policy für Geschäftsreisen.

Die THG-Emissionsberechnungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol sowie den Anforderungen der EU-Taxonomie. Die Daten werden jährlich erfasst.

THG-Emissionen Etappenziele und Zieljahre	Rückblickend			
	2022	2023	2024	% 2024/2023
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1 -THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	242,4	204,1	184,3	-9,7
Stationäre energieverbrauchsbezogene Scope-1 - THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	242,4	204,1	116,3	-43,0
Mobile energieverbrauchsbezogene Scope-1 - THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	-	-	67,9	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2 - THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	5.757,4	5.323,8	3.715,7	-30,2
Marktbezogene Scope-2 - THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	-	-	3.507,7	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)				
Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ eq)	-	-	9.631,3	-
Geschäftsreisen (t CO ₂ eq)	-	-	648,7	-
Pendelnde Arbeitnehmer (t CO ₂ eq)			459,3	-
Verwendung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)			16.843,4	
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)			31.482,6	
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)			31.274,66	

* Durch die Erstanwendung der ESRS wurden neue Berechnungslogiken verwendet, aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass kein Basisjahr 2023 ausgewiesen werden kann.

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	2024
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/Euro)	0,00033844
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/Euro)	0,000336205

Kennzahlenerhebung

Die Erfassung und Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol, dem international anerkannten Standard für die Berechnung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Dabei werden die Kategorien Scope 1, 2 und 3 gemäß den Vorgaben des Corporate Accounting and Reporting Standard (2004) sowie des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (2011) berücksichtigt.

Die Berechnung der Emissionen basiert auf einer Kombination aus Primär- und Sekundärdaten. Für Scope 1 und 2 werden unternehmensspezifische Verbrauchsdaten und emissionspezifische Umrechnungsfaktoren verwendet. Bei Scope 3 erfolgt die Erhebung durch eine Kombination aus internen Datenquellen, Branchenstandards, anerkannten Schätzmethoden sowie Studien von Regierungen und Universitäten, um eine möglichst präzise Abbildung der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Die Berichterstattung umfasst ausschließlich die gesetzlich geforderten Angaben, sodass optionale Berechnungen nicht berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Emissionswerte gemäß den regulatorischen Vorgaben validiert. Im Einklang mit dem GHG-Protokoll wurden ausschließlich die Scope-3-Kategorien 3.01 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen), 3.06 (Geschäftsreisen), 3.07 (Pendeln der Mitarbeitenden) und 3.11 (Verwendung verkaufter Produkte) detailliert berechnet und ausgewertet. Die übrigen Scope-3-Kategorien wurden aufgrund ihrer bereits in der Schätzung geringen Emissionswerte als nicht wesentlich eingestuft, sodass eine weitergehende Betrachtung gemäß dem Relevanzprinzip des GHG-Protokolls nicht erforderlich war. Die angewandten Berechnungsmethoden und Datenquellen werden jährlich evaluiert und weiterentwickelt, um eine möglichst hohe Genauigkeit und Vergleichbarkeit der Emissionsdaten sicherzustellen. Die Kennzahlen wurden sorgfältig erhoben und intern geprüft; eine externe Validierung wurde bislang nicht durchgeführt.

Kategorie	Methodik
Scope 1	Das im Berichtszeitraum verbrauchte Heizöl wurde aus den zur Verfügung gestellten Rechnungen ausgelesen und mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert. Für die unternehmenseigenen Fahrzeuge wurden die Kraftstoffe laut Tankbelegen (UTA) ausgewertet und mit einem jeweils spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
Scope 2	Die im Berichtszeitraum verbrauchten Stromverbräuche wurden aus den zur Verfügung gestellten Rechnungen ausgelesen und mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
Scope 3	–
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Die Emissionen wurden überwiegend auf Ausgabebasis ermittelt. Dabei erfolgte die Berechnung anhand der finanziellen Aufwendungen, multipliziert mit emissionspezifischen Faktoren pro Geldeinheit. Eine gewichtsbasierte Datenerhebung fand nur in Einzelfällen statt.
3.6 Geschäftsreisen	Für Flugreisen wurden Primärdaten des Reisebüros genutzt. Für Hotelaufenthalte wurden länderspezifische Emissionsfaktoren mit der Anzahl der Übernachtungen im jeweiligen Land multipliziert und aufsummiert.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Deutschland: Primärdaten (Mitarbeitendenumfrage zum Arbeitsweg) Vietnam: Länderspezifische Durchschnittsdaten multipliziert mit der Anzahl der Mitarbeitenden
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Es wurde lediglich der zu erwartende Energieverlust der verkauften Lade- und Netzgeräte sowie Antriebslösungen während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer analysiert, da es sich bei den verkauften Produkten nicht um direkte Energieverbraucher handelt. Die Validierung erfolgte mittels Daten von Universitäten, Regierungen, dem Fraunhofer-Institut und privaten Unternehmen.

Die CO₂-Emissionsintensität gibt an, wie viele Treibhausgasemissionen in Relation zur wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens entstehen. Sie wird berechnet, indem die gesamten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) durch den Nettoumsatz oder eine andere relevante Bezugsgröße, wie die produzierte Menge oder die Wertschöpfung, geteilt werden. Diese Kennzahl ermöglicht eine Vergleichbarkeit über verschiedene Berichtsjahre hinweg und dient als Indikator für die Effektivität der Klimaschutzmaßnahmen.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

FRIWO führt derzeit keine Maßnahmen zur aktiven Entnahme von Treibhausgasen durch und finanziert keine Projekte zur Verringerung von Treibhausgasemissionen über CO₂-Zertifikate. Eine Nutzung solcher Mechanismen ist aktuell nicht Bestandteil der Klimastrategie des Unternehmens.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

FRIWO hat derzeit keine interne CO₂-Bepreisung eingeführt. Stattdessen setzt das Unternehmen auf andere Steuerungsmechanismen, um klimabedingte Kosten zu berücksichtigen und Emissionen zu reduzieren. Dies umfasst die gezielte Identifikation von Reduktionspotenzialen und Effizienzmaßnahmen, welche sich an externen Marktmechanismen und regulatorischen Entwicklungen orientieren.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Der Klimawandel beeinflusst zunehmend wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktanforderungen. FRIWO beobachtet diese Entwicklungen kontinuierlich und analysiert potenzielle klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie durch Szenarioanalysen.

Aktuell liegen jedoch keine quantifizierbaren finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken oder Übergangsrisiken vor, die gemäß ESRS E1–9 auszuweisen wären. Da die Ermittlung solcher Effekte mit einer hohen methodischen Komplexität verbunden ist, macht FRIWO im ersten Berichtsjahr von der Phase-in-Regelung Gebrauch. Somit wird FRIWO in den folgenden Jahren die Methodik zur Quantifizierung schrittweise weiterentwickeln.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

FRIWO verfolgt eine nachhaltige Strategie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, ökologische Auswirkungen zu minimieren und langfristige wirtschaftliche Chancen zu nutzen. Angesichts globaler Herausforderungen wie Rohstoffknappheit, steigenden Umweltauflagen und der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten gewinnt dieses Thema immer weiter an Bedeutung.

Zu den wesentlichen Risiken zählen die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen, steigende Materialkosten sowie regulatorische Anforderungen im Bereich Abfallvermeidung und Recycling. Zudem könnten Lieferengpässe und höhere Umweltabgaben die betriebliche Kostenstruktur beeinflussen. Chancen ergeben sich durch die Entwicklung innovativer Produkte mit höherer Ressourceneffizienz, den verstärkten Einsatz nachhaltiger Materialien sowie durch geschlossene Kreisläufe, die langfristig die Abhängigkeit von Primärrohstoffen reduzieren. Durch die kontinuierliche Optimierung von Produktionsprozessen und strategische Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette strebt das Unternehmen an, die Ressourcennutzung zu verbessern und Kreislaufwirtschaftsprinzipien systematisch zu integrieren.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Angabepflichten durch die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden in Bezug auf den Themenstandard „E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“:

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-5	Ressourcenabflüsse
ESRS E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

FRIWO setzt sich aktiv für eine nachhaltigere Ressourcennutzung ein und orientiert sich dabei an internationalen Nachhaltigkeitsstrategien und -Richtlinien wie dem European Green Deal und den Circular-Economy-Richtlinien der EU. Während ein formales Konzept zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft derzeit noch entwickelt wird, ergreift das Unternehmen bereits gezielte Maßnahmen, um den Materialeinsatz zu reduzieren, Abfälle zu minimieren und die Wertschöpfungsketten nachhaltiger zu gestalten.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

FRIWO setzt gezielte Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette um, welche die Ressourcennutzung optimieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft integrieren sollen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Steigerung der Materialeffizienz in der Produktion. Durch moderne Fertigungstechnologien und optimierte Prozesse werden Materialverluste minimiert, während Reststoffe, soweit möglich, wieder in den Produktionskreislauf zurückgeführt oder einer externen Verwertung zugeführt werden.

Parallel dazu wird der Anteil recycelter Rohstoffe in Produkten und Verpackungen kontinuierlich erhöht. In enger Zusammenarbeit mit Lieferanten evaluiert und implementiert FRIWO nachhaltige Materialalternativen, um den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren. Ergänzend dazu verfolgt FRIWO das Ziel, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, den Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren und eine einfache Demontage für das Recycling zu ermöglichen.

Zur Förderung geschlossener Materialkreisläufe bietet das Unternehmen zudem Rücknahme- und Wiederaufbereitungsprogramme für ausgewählte Produkte an. Diese Programme tragen dazu bei, wertvolle Materialien im Wirtschaftskreislauf zu halten und gleichzeitig Abfälle zu reduzieren. Investitionen in Forschung und Entwicklung spielen ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung ressourcenschonender Produktionsmethoden.

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals Kennzahlen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfasst und wertet diese sorgfältig aus, um Entwicklungstrends zu erkennen und darauf basierend Maßnahmen weiterzuentwickeln. Derzeit sind noch keine konkreten Ziele zur Wirksamkeitsmessung implementiert. Im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung wird jedoch daran gearbeitet, geeignete Steuerungsmechanismen und messbare Indikatoren für eine langfristige Verbesserung in diesem Bereich zu definieren.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Das Unternehmen verfolgt einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und erfasst systematisch sämtliche Material- und Stoffströme, die innerhalb der Geschäftstätigkeit verwendet oder ausgeschieden werden. Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens im Berichtsjahr lag bei insgesamt 154,5 Tonnen.

Zur Minimierung des Ressourcenverbrauchs setzt das Unternehmen auf effiziente Prozesse sowie Maßnahmen zur Reduktion und Wiederverwendung von Materialien. Im Berichtszeitraum konnten 83,1 Prozent der eingesetzten Materialien recycelt oder einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Das Unternehmen überprüft regelmäßig die Materialströme und arbeitet mit Lieferanten und Entsorgungspartnern zusammen, um nachhaltige Alternativen zu identifizieren und umzusetzen. Durch die kontinuierliche Optimierung der Prozesse strebt das Unternehmen an, den Ressourcenabfluss weiter zu reduzieren und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft konsequent zu folgen.

Abfallaufkommen nach Behandlungsmethoden	2024
Abfallaufkommen in t	154,5
Von der Beseitigung abgezwigte Abfälle in t	128,4
Vorbereitung zur Wiederverwendung	40,9
Recycling	24,6
Sonstige Verwertungsverfahren	62,9
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	26,0
Verbrennung	5,7
Deponierung	0
Sonstige Arten der Beseitigung	20,3
Nicht recycelte Abfälle in t	26,0
Nicht recycelte Abfälle in %	16,8

* Rundungsbedingte Abweichungen

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit von FRIWO anfallende Abfallaufkommen besteht insbesondere aus Elektronikabfällen. Diese entstehen vor allem durch Produktionsprozesse, nicht mehr verwendbare Bauteile oder die Entsorgung defekter Produkte. Die enthaltenen Materialien umfassen hauptsächlich Leiterplatten und elektronische Komponenten.

Kennzahlenerhebung

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis interner Abfallmanagementsysteme sowie durch Meldungen von Entsorgungsdienstleistern und Produktionsstätten. Dabei werden die Mengenangaben standardisiert nach festgelegten Kategorien erfasst und alle relevanten Betriebsstandorte einbezogen.

Zur Bestimmung der Recyclingquote wird das Verhältnis der wiederverwerteten Abfälle (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertungsverfahren) zum gesamten Abfallaufkommen berechnet. Die Daten werden gemäß nationalen und internationalen Umweltstandards aggregiert und in die Berichterstattung übernommen.

Das Abfallaufkommen umfasst sämtliche im Berichtsjahr angefallenen Abfälle, die nach Behandlungsverfahren und Abfallarten differenziert werden. Die Erfassung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse) sowie den einschlägigen Umweltvorschriften.

Es wird unterschieden zwischen

- **Abfällen zur Wiederverwertung** (z. B. Recycling, Wiederverwendung), die einer Kreislaufführung zugeführt werden und
- **Abfällen zur Beseitigung** (z. B. Verbrennung, Deponierung), die endgültig entsorgt werden müssen.

Diese Differenzierung ermöglicht eine fundierte Berechnung der Kreislaufwirtschaftsquote des Unternehmens.

Die erfassten Abfallmengen durchlaufen eine mehrstufige Verifizierung, um eine hohe Datenqualität und Vergleichbarkeit sicherzustellen:

- **Interne Überprüfung** durch das Facility, Safety and Environment Management zur Sicherstellung der Plausibilität und Konsistenz der Daten.
- **Abgleich mit externen Dienstleistern**, insbesondere Entsorgungsunternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Nachweise über die Behandlung der Abfälle liefern.

Durch diesen strukturierten Ansatz gewährleistet das Unternehmen eine belastbare Berichterstattung über seine Abfallströme und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.

Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft sind zentrale Elemente der Unternehmensstrategie von FRIWO. Dabei beobachtet das Unternehmen kontinuierlich die wirtschaftlichen Auswirkungen von Veränderungen in der Ressourcennutzung, regulatorischen Entwicklungen und Marktanforderungen.

Aktuell liegen keine quantifizierbaren finanziellen Effekte wesentlicher Risiken oder Chancen im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor, die gemäß ESRS E5-6 auszuweisen wären. Da die Ermittlung solcher Effekte methodisch anspruchsvoll ist und belastbare Daten eine detaillierte Analyse erfordern, macht FRIWO im ersten Berichtsjahr von der Phase-in-Regelung Gebrauch. Diese ermöglicht es, die Offenlegung zunächst auszusetzen und in den darauffolgenden Jahren schrittweise qualitative und später quantitative Informationen bereitzustellen.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Die Mitarbeitenden von FRIWO sind der zentrale Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Um ihre Motivation und Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern, setzt FRIWO auf ein attraktives Arbeitsumfeld, eine faire Vergütung sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung.

Für eine konsistente und transparente Berichterstattung werden die Begriffe Arbeitskräfte, Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte im gesamten Bericht einheitlich verwendet. Die Arbeitskräfte des Unternehmens umfassen sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte.

Arbeitnehmer sind alle festangestellten Mitarbeitenden von FRIWO, die unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft zur aktiven Stammbelegschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften zählen. Nicht erfasst sind Arbeitnehmer in Ausbildung, beurlaubte oder langzeitabwesende Mitarbeitende.

Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für FRIWO tätig sind, aber nicht direkt beim Unternehmen angestellt und daher nicht in der Lohnbuchhaltung geführt werden. Dazu gehören insbesondere Interimsmanager und Freelancer, die im Rahmen von Dienstleistungs- oder Werkverträgen beschäftigt sind.

Diese klare Definition stellt sicher, dass die Berichterstattung über die Arbeitskräfte von FRIWO einheitlich erfolgt und eine transparente Abgrenzung gewährleistet ist.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Angabepflichten durch die Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf den Themenstandard „S1 – Eigene Belegschaft“ identifiziert wurden:

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung
ESRS S1-11	Soziale Absicherung
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Das Personalmanagement basiert auf klar definierten Konzepten zur Förderung von Chancengleichheit, Diversität, Inklusion sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Belegschaft. Unternehmen sind gefordert, Strategien und Programme zu etablieren, welche ein sicheres, faires und motivierendes Arbeitsumfeld schaffen und gleichzeitig den Herausforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes gerecht werden. FRIWO's Konzept umfasst die folgenden Themenkomplexe:

Unternehmenspolitik

Die Achtung und Einhaltung internationaler Arbeits- und Menschenrechte ist für FRIWO selbstverständlich. Grundlage hierfür sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights), der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (CCPR) sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR). Darüber hinaus orientiert sich die Arbeitspolitik an den Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) sowie deren Kernarbeitsnormen, welche unter anderem die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen sowie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit umfassen.

Zur Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten überwacht FRIWO auch die vorgelagerte Lieferkette. Lieferanten werden unter anderem auf die Einhaltung von Sozialstandards, Umweltanforderungen und Arbeitsrechten geprüft.

Ein weiteres zentrales Element ist die Gleichbehandlung und Diversität. Bei FRIWO bedeutet Diversität nicht nur Chancengleichheit, sondern auch die Wertschätzung unterschiedlicher Meinungen, kultureller Hintergründe und individueller Perspektiven. Dies hat sich gerade in einem so international aufgestellten Unternehmen wie FRIWO als zukunftsweisend herausgestellt. Diese Vielfalt wird durch eine offene, respektvolle und interkulturelle Kommunikation aktiv gefördert.

Zur Überwachung und Umsetzung dieser Prinzipien hat FRIWO folgende Mechanismen implementiert:

- Ein Betriebsrat, der als Interessenvertretung der Mitarbeitenden fungiert
- Ein AGG-Beauftragter zur Sicherstellung der Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- Ein Arbeitssicherheitsbeauftragter sowie ein Arbeitssicherheitsausschuss zur Identifikation und Prävention von Risiken

Vergütungsstruktur und faire Entlohnung

Alle Mitarbeitenden bei FRIWO erhalten ein wettbewerbsfähiges, marktgerechtes Gehalt, welches sich an den nationalen Branchenstandards orientiert. Die Vergütung erfolgt gemäß dem Entgeltrahmenabkommen (ERA), wobei jede Position basierend auf einer klar definierten Stellenbeschreibung angemessen eingruppiert wird.

Die Vergütungspolitik von FRIWO basiert auf objektiven Kriterien wie Position, Verantwortung und Aufgaben – unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Herkunft. Neben einem festen Grundgehalt werden variable, leistungsbezogene Gehaltsbestandteile als Anreize geschaffen. Um stets eine faire Vergütung sicherzustellen, werden die Entgelte regelmäßig mit repräsentativen Branchen- und Marktreferenzen abgeglichen.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist ein zentrales Element der Personalstrategie. FRIWO unterstützt fachbezogene und persönliche Weiterbildungen, sowohl intern als auch extern. Die Schulungen umfassen fachliche Themen (z.B. Rechnungswesen, IT, Qualitätsmanagement) und auch Soft Skills (Kommunikation, Präsentation, Fremdsprachen). Darüber hinaus bietet FRIWO regelmäßig Pflichtschulungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), IT-Sicherheit & Datenschutz sowie Korruptionsprävention und Compliance an.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat für FRIWO oberste Priorität. Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Arbeitsplätze den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen und fördert eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Dies umfasst unter anderem:

- Regelmäßige Besuche eines Betriebsarztes
- Mehrere Sicherheitsfachkräfte zur Überwachung der Einhaltung von Vorschriften
- ISO 9001-Zertifizierung für Qualitätsmanagement

Dank dieser Maßnahmen konnte FRIWO im Jahr 2024 eine Null-Unfall-Quote erreichen.

Mitarbeitende sind verpflichtet, potenzielle Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken unverzüglich zu melden. Das Unternehmen setzt auf ein proaktives Sicherheitsmanagement, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren.

Neben diesen internen Maßnahmen trägt FRIWO auch eine Verantwortung gegenüber den Fremdarbeitskräften, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass auch für diese Gruppen faire Arbeitsbedingungen gelten und Verstöße gegen arbeitsrechtliche Standards vermieden werden.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Ein transparenter und partizipativer Dialog zwischen FRIWO und seinen Arbeitskräften ist essenziell, um nachhaltige Arbeitsbedingungen sicherzustellen und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. FRIWO setzt deshalb auf verschiedene Formate der Einbindung und Mitbestimmung, um die Interessen der Belegschaft angemessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund legt FRIWO großen Wert auf eine dialogorientierte Beziehung zu seinen Mitarbeitenden.

Ein wesentliches Element dieser Einbeziehung sind regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, die wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit, Bedürfnisse und Erwartungen der Beschäftigten liefern. Diese Umfragen ermöglichen es FRIWO, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfelds abzuleiten und so die langfristige Motivation und Produktivität der Belegschaft zu fördern. Weiterhin gibt es in Vietnam regelmäßige Firmenevents welche als Dialogformat genutzt werden um Indikationen für die Mitarbeitendenzufriedenheit zu bekommen.

Darüber hinaus spielt die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretungen eine entscheidende Rolle. FRIWO arbeitet eng mit dem Betriebsrat zusammen, um faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen und gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Dies umfasst unter anderem Verhandlungen zur Festlegung von Arbeitszeitmodellen und die Sicherstellung von Schutzmechanismen bei Umstrukturierungen oder betriebsbedingten Veränderungen.

Neben formellen Strukturen fördert FRIWO zunehmend eine offene Feedback-Kultur, die den direkten Austausch zwischen Management und Belegschaft ermöglicht. Mitarbeitendenversammlungen, Dialogforen und digitale Kommunikationsplattformen tragen dazu bei, dass Anliegen der Beschäftigten ernst genommen und in Entscheidungsprozesse integriert werden.

Die Einbindung von Fremdarbeitskräften stellt eine besondere Herausforderung dar, da diese nicht direkt FRIWO unterstehen. Dennoch sind Unternehmen gefordert, auch in diesem Bereich Transparenz und Fairness sicherzustellen. Dies wird beispielsweise durch die enge Zusammenarbeit mit den externen Dienstleistern gewährleistet.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Um nachhaltige Arbeitsbedingungen sicherzustellen, verfügt FRIWO über wirksame Mechanismen zur Identifikation und Behebung negativer Auswirkungen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Schaffung sicherer und vertrauenswürdiger Kanäle, über die Mitarbeitende Bedenken äußern und Missstände melden können. Ein Beispiel hierfür ist der anonyme Meldebrieffkasten, welcher sich gut erreichbar vor der Personalabteilung befindet.

Darüber hinaus bietet FRIWO ein Verbesserungsvorschlagswesen, welches es den Mitarbeitenden ermöglicht, kontinuierlich Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Prozessen einzubringen. Diese Vorschläge werden systematisch geprüft und können in die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens einfließen.

Ein weiteres wesentliches Instrument ist das Whistleblower-System, welches den Mitarbeitenden ermöglicht, anonym oder offen auf Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorgaben, Diskriminierung oder unangemessene Arbeitsbedingungen hinzuweisen. Dieses System ist mehrsprachig und steht nicht nur auf Deutsch, sondern zusätzlich auf Vietnamesisch, Chinesisch und Englisch zur Verfügung, um die Zugänglichkeit für alle Mitarbeitenden sicherzustellen.

Neben den internen Meldesystemen setzt FRIWO auf transparente Beschwerdemechanismen, die eine strukturierte und nachvollziehbare Bearbeitung der Anliegen der Mitarbeitenden ermöglichen. Die Verfahren sind klar definiert und für alle Mitarbeitenden verständlich kommuniziert. Wesentliche Aspekte hierbei sind feste Fristen für die Bearbeitung von Beschwerden, die Möglichkeit zur direkten Rücksprache mit einer unabhängigen Stelle sowie ein strukturierter Prozess zur Lösung der gemeldeten Probleme.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Mechanismen müssen die Beauftragten jährlich einen Tätigkeitsbericht einreichen. In diesem Bericht werden auch Maßnahmen zur Verbesserung für das kommende Jahr benannt. So kann beispielsweise der AGG-Beauftragte konkrete Maßnahmen für das nächste Jahr planen, um Diskriminierung und unfaire Arbeitsbedingungen noch gezielter zu vermeiden.

Neben internen Kontrollmechanismen ist auch die externe Überprüfung ein entscheidender Faktor zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen. Regelmäßige Audits, sowohl intern als auch durch unabhängige Prüfstellen, helfen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Da Fremdarbeitskräfte nicht direkt vom Unternehmen angestellt sind, stellt ihre Einbindung eine besondere Herausforderung dar. Dennoch verpflichtet sich FRIWO, auch diesen Arbeitskräften faire und sichere Arbeitsbedingungen zu garantieren. Dies wird durch die Integration entsprechender Standards in Lieferantenverträge sowie durch regelmäßige Überprüfungen externer Dienstleister sichergestellt.

Zusätzlich zu den formellen Beschwerdemechanismen fördert FRIWO eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens, in der sich Mitarbeitende sicher fühlen Bedenken zu äußern. Führungskräfte spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie eine transparente und wertschätzende Kommunikationskultur vorleben und sich aktiv für die Anliegen der Mitarbeitenden einsetzen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Prozesse trägt dazu bei, das Vertrauen der Mitarbeitenden zu stärken, die Einhaltung sozialer Standards sicherzustellen und eine nachhaltige Unternehmenskultur zu etablieren.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die nachhaltige Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist ein wesentlicher Bestandteil von FRIWO. Um Risiken für die Arbeitskräfte von FRIWO zu minimieren und gleichzeitig Chancen für eine langfristige und motivierte Belegschaft zu nutzen, werden gezielt Maßnahmen ergriffen. Diese orientieren sich an internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und sind darauf ausgerichtet, faire, sichere und chancengleiche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, orientieren sich aber teils auch an lokalen Gegebenheiten.

Im Folgenden werden die zentralen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Work-Life-Balance, Vielfalt und Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit sowie Entwicklung und Schulung erläutert.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat für FRIWO oberste Priorität. Ein sicheres, gesundes und produktives Arbeitsumfeld ist selbstverständlich und wird durch umfassende Maßnahmen zur Unfallprävention und zum Gesundheitsschutz unterstützt. Dazu gehören regelmäßige Sicherheitsunterweisungen, Gefährdungsanalysen sowie ergonomische Arbeitsplätze. Zudem sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, Aufgaben sicher zu erledigen und potenzielle Risiken unverzüglich zu melden. FRIWO hat einen Arbeitssicherheitsausschuss eingerichtet, mehrere Sicherheitsfachkräfte benannt und einen Betriebsarzt, der regelmäßig das Unternehmen besucht. Alle Standorte sind nach ISO 9001 zertifiziert.

Work-Life-Balance

Neben der physischen Gesundheit wird auch das psychische Wohlbefinden zunehmend in den Fokus gerückt. FRIWO fördert das Wohlbefinden durch flexible Arbeitsmodelle und verschiedenste Maßnahmen. Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten sowie familienfreundliche Angebote unterstützen die Mitarbeitenden dabei, eine gesunde Work-Life-Balance zu erreichen. Dies wird durch Angebote wie Obstkörbe, Diensträder und die Möglichkeit, den Hund mit ins Büro zu bringen, untermauert.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Gesundheits- und Sicherheits-Audits sowie durch Mitarbeitendenbefragungen und die Analyse von Arbeitsunfallstatistiken überprüft, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

Angemessene Entlohnung

Die Vergütungspolitik von FRIWO ist ein wesentlicher Faktor für die Mitarbeitendenzufriedenheit und Wettbewerbsfähigkeit. FRIWO verpflichtet sich zur Zahlung fairer und marktgerechter Löhne, die sich an tariflichen und gesetzlichen Vorgaben sowie an internationalen Standards wie den ILO-Übereinkommen orientieren. Das Unternehmen entlohnt nach ERA (Entgeltrahmenabkommen), wobei jede Stelle mit einer klaren Stellenbeschreibung versehen wird, die die angemessene Eingruppierung innerhalb des Systems sicherstellt.

Förderung von Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung

Ein inklusives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Für FRIWO sind Chancengleichheit und die Förderung einer vielfältigen Belegschaft signifikante Grundbausteine des Personalmanagement.

Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz umfassen die Einführung klarer Verhaltenskodizes, regelmäßige Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende sowie anonyme Meldesysteme für Betroffene. FRIWO stellt sicher, dass Verstöße konsequent untersucht und angemessen sanktioniert werden. Darüber hinaus gibt es einen AGG-Beauftragten, der als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung fungiert und die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) überwacht.

Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit

Ein konstruktiver sozialer Dialog ist essenziell für ein nachhaltiges und stabiles Arbeitsumfeld. FRIWO fördert die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und Betriebsräten, um die Interessen der Beschäftigten angemessen zu berücksichtigen. Der Betriebsrat spielt eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Arbeitnehmerrechte und der Förderung eines offenen Dialogs im Unternehmen.

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden uneingeschränkt respektiert. FRIWO unterstützt den Dialog zwischen Management und Belegschaft durch regelmäßige Gespräche, strukturierte Feedbackprozesse und transparente Kommunikation über unternehmerische Entscheidungen, welche die Belegschaft direkt tangieren.

Entwicklung und Schulung

Die kontinuierliche Qualifizierung der Arbeitskräfte ist eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. In Zeiten des technologischen Wandels, der digitalen Transformation und sich verändernden Marktanforderungen ist es essenziell, dass die Mitarbeitenden regelmäßig ihre Fähigkeiten erweitern und neue Kompetenzen erwerben können. FRIWO setzt daher gezielt auf umfassende Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme, um sowohl die individuellen Karrierechancen der Beschäftigten zu fördern als auch die eigene Innovationskraft zu stärken. Darüber hinaus gibt es ein spezielles Entwicklungsprogramm für zukünftige Führungskräfte.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

FRIWO hat derzeit noch keine unternehmensweit gültigen, quantifizierbaren Ziele definiert, die auf die Reduzierung negativer Auswirkungen und die Förderung positiver Effekte ausgerichtet sind.

Jedoch verfolgt FRIWO konsequent das Ziel, negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu minimieren und positive Entwicklungen gezielt zu fördern. Per Exemplum sei hier der Bereich der Arbeitssicherheit angeführt, hier ist das oberste Ziel die kontinuierliche Vermeidung von Arbeitsunfällen. Die Unfallquote liegt aktuell bei null – und dieses hohe Sicherheitsniveau soll dauerhaft sichergestellt werden. Dies gewährleistet FRIWO durch die verpflichtende Teilnahme der gesamten Belegschaft an Sicherheitsschulungen und Sicherheitsunterweisungen. Weiterhin werden alle Arbeitsschutzrichtlinien regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Diversität und Inklusion, welche eine zentrale Rolle in der Personalstrategie spielt.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Beschäftigtenstruktur eines Unternehmens gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Belegschaft und ermöglicht gezielte Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Mitarbeitendenbindung. Die Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 1.193 (ohne Berücksichtigung der Standorte in China, Indien und den USA, da diese aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogen wurden).

Die Geschlechterverteilung stellt einen wichtigen Analysepunkt dar. In der Gesamtbelegschaft sind 52,8 Prozent der Beschäftigten Frauen und 47,2 Prozent Männer. In Führungspositionen beträgt der Frauenanteil 14,3 Prozent, während Männer hier mit 85,7 Prozent vertreten sind. Ziel ist es, eine geschlechtergerechte Personalstruktur zu schaffen und durch gezielte Fördermaßnahmen den Anteil von Frauen in leitenden Positionen weiter zu erhöhen.

Zusätzlich wird die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ermittelt, um Aussagen über die Mitarbeitendenbindung zu treffen. Derzeit liegt die durchschnittliche Verweildauer in Deutschland bei 12,6 Jahren und in Vietnam bei 4,1 Jahren. Unternehmen mit einer hohen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit profitieren von stabilen Teams und einem hohen Erfahrungswissen innerhalb der Organisation. Die Fluktuationsrate im Berichtszeitraum betrug für Deutschland 13,2 Prozent und für Vietnam 4,6 Prozent. Darüber hinaus sind durch einen Einmaleffekt, den Verkauf der Fertigung in Ostbevern an die Bever Elektronik GmbH, Austritte von 40,4 Prozent entstanden.

Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Kennzahlen ermöglicht eine zielgerichtete Steuerung von Personalstrategien. Durch eine kontinuierliche Überprüfung der Beschäftigtenstruktur in Verbindung mit den Unternehmenszielen wird sichergestellt, dass Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, fairer Entlohnung und langfristiger Mitarbeitendenbindung effektiv umgesetzt werden und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen.

In den folgenden Tabellen wird die regionale Aufteilung der Mitarbeitenden sowie die Geschlechterverteilung insgesamt, für befristete und unbefristete Verträge, Abrufkräfte und Vollzeit- und Teilzeitkräfte aufgeführt:

Arbeitnehmer	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	1.193
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)	1.192,0

Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.193
Männlich	563
Weiblich	630
Divers	0
Keine Angaben	0

Arbeitnehmer in signifikanten Ländern (Personenzahl)	2024
Deutschland	93
Vietnam	1.100

Arbeitnehmer nach Vertrag und Geschlecht (Personenzahl)	2024
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	879
Männlich	394
Weiblich	485
Divers	0
Keine Angaben	0
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	221
Männlich	116
Weiblich	105
Divers	0
Keine Angaben	0
Zahl der Abrufkräfte	93
Männlich	53
Weiblich	40
Divers	0
Keine Angaben	0
Zahl der Vollzeitkräfte	1.190
Männlich	563
Weiblich	627
Divers	0
Keine Angaben	0
Zahl der Teilzeitkräfte	3
Männlich	0
Weiblich	3
Divers	0
Keine Angaben	0

In der folgenden Tabelle werden lediglich Standorte mit mehr als 50 Mitarbeitenden oder Standorte, die mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen, betrachtet.

Arbeitnehmernach Vertrag und Region (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeiter	1.193
Deutschland	93
APAC	1.100
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	879
Deutschland	88
APAC	791
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	221
Deutschland	5
APAC	216
Zahl der Abrufkräfte	93
Deutschland	0
APAC	93
Zahl der Vollzeitkräfte	1.190
Deutschland	90
APAC	1.100
Zahl der Teilzeitkräfte	3
Deutschland	3
APAC	0

Arbeitnehmerfluktuation 2024	Deutschland	Vietnam
Arbeitnehmerfluktuation in Prozent	13,2	4,6

Kennzahlenerhebung

Arbeitnehmer: Nicht in die Erhebung einbezogen werden dabei Auszubildende, beurlaubte oder langfristig abwesende Mitarbeitende sowie Leiharbeitnehmer.

Vollzeitäquivalente: Berechnung erfolgt basierend auf der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit im Verhältnis zur standardmäßigen Arbeitszeit des jeweiligen Landes.

Signifikante Länder: Länder, in denen die Arbeitnehmerzahl mehr als 50 beträgt und mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmacht.

Die Zahlen in den Kategorien „Sonstige“ und „Keine Angaben“ sind identisch, da FRIWO's Personalstammdatensystem derzeit keine Unterscheidung zwischen diesen beiden Kategorien ermöglicht. Um eine korrekte Summierung der Gesamtwerte sicherzustellen, wird die entsprechende Zahl ausschließlich in der Spalte „Keine Angaben“ ausgewiesen.

Die Kennzahlen basieren auf dem zentralen Personaldatensystem zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die Fluktuationsquote wird berechnet, indem die Anzahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmenden durch die durchschnittliche Belegschaftszahl des Berichtsjahres geteilt wird.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die Gruppe der Fremdarbeitskräfte umfasst alle Personen, die nicht direkt bei FRIWO angestellt sind, aber im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen Arbeitsleistungen erbringen. Dazu gehören insbesondere Zeitarbeitskräfte, Selbstständige und Mitarbeitende externer Dienstleister, die innerhalb der Betriebsstätten oder im Auftrag des Unternehmens tätig sind. Bei FRIWO sind dies hauptsächlich Interimsmanager und Freelancer.

Fremdarbeitskräfte (Personenzahl)	2024
Gesamte Fremdarbeitskräfte	156

Kennzahlenerhebung

Erfasst werden kontingentierte Arbeitskräfte, die für FRIWO tätig sind, aber nicht direkt bei FRIWO angestellt sind und daher nicht in der Lohnbuchhaltung geführt werden. Dazu gehören insbesondere Interimsmanager und Freelancer, die im Rahmen von Dienstleistungs- oder Werkverträgen für das Unternehmen arbeiten.

Die Kennzahlen zu Fremdarbeitskräften werden zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf Basis der Personal- und Vertragsdaten ermittelt. Erfasst werden die Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte, ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft sowie ihre durchschnittliche Wochenarbeitszeit. Die Datenerhebung erfolgt durch Meldungen der Personaldienstleister und die Analyse vertraglich vereinbarter Arbeitszeiten.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Seit dem Austritt aus der Tarifbindung im Jahr 2009 unterliegen die Arbeitsbedingungen bei FRIWO nicht mehr den allgemeinen Branchentarifverträgen, sondern werden individuell oder durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Dennoch orientieren sich durch die Nachwirkung die Vergütungs- und Arbeitszeitmodelle weiterhin an dem Tarifvertrag des damaligen Standes.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Die Erhebung von Diversitätskennzahlen ermöglicht eine transparente Analyse der personellen Vielfalt innerhalb des Unternehmens und dient als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit. Erfasst werden unter anderem die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur sowie der Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund oder Behinderungen.

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil weiblicher Beschäftigter 52,8 Prozent, während der Frauenanteil in Führungspositionen bei 14,3 Prozent lag. Die Altersstruktur zeigt, dass 17,2 Prozent der Belegschaft unter 30 Jahre alt sind, 58,1 Prozent zwischen 30 und 50 Jahren und 24,7 Prozent über 50 Jahre. Zudem machten Menschen mit Behinderungen in FRIWO Deutschland einen Anteil 5,4 Prozent aus.

Die regelmäßige Analyse dieser Kennzahlen ermöglicht es dem Unternehmen, Fortschritte bei der Umsetzung von Diversitäts- und Inklusionsstrategien zu messen und gezielte Maßnahmen zur Förderung einer vielfältigen und chancengerechten Unternehmenskultur abzuleiten.

Diversitätskennzahlen	2024
Oberste Führungsebene (Personenanzahl)	7
Männlich	6
Weiblich	1
Keine Angaben	0
Oberste Führungsebene (%)	/
Männlich	85,7
Weiblich	14,3
Keine Angaben	0,0

Altersverteilung der Arbeitnehmer	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenanzahl)	93
Unter 30 Jahre	16
30-50 Jahre	54
Über 50 Jahre	23
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (%)	/
Unter 30 Jahre	17,2
30-50 Jahre	58,1
Über 50 Jahre	24,7

*nur Deutschland

Kennzahlenerhebung

Die Diversitätskennzahlen umfassen die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur sowie weitere Diversitätsmerkmale, soweit diese datenschutzkonform und freiwillig erfasst werden. Die Geschlechterverteilung wird in den Kategorien „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „keine Angabe“ ausgewiesen, um eine vollständige Abbildung der Belegschaft zu gewährleisten. Die Altersstruktur wird in die Gruppen „unter 30 Jahre“, „30–50 Jahre“ und „über 50 Jahre“ unterteilt und sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual zur Gesamtbelegschaft dargestellt.

Die Erhebung der Diversitätskennzahlen erfolgt auf Basis der im zentralen Personaldatensystem gespeicherten Daten zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die Geschlechterverteilung innerhalb der oberen Führungsebene wird sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent erfasst. Falls bestimmte Daten nicht vollständig vorliegen, werden Schätzungen auf Basis statistischer Vergleichswerte vorgenommen.

Eine externe Überprüfung der erhobenen Kennzahlen findet nicht statt.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden erhalten eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Vergütung, die den jeweiligen nationalen Branchenstandards entspricht. Die Gehaltsstruktur basiert auf Position, Verantwortung und Aufgaben und ist unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Herkunft. Variable, leistungsbezogene Gehaltsbestandteile ergänzen das feste Grundgehalt und sollen zusätzliche Anreize schaffen. Die Vergütung wird regelmäßig überprüft und im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen gegebenenfalls angepasst.

Angemessene Entlohnung	2024
Arbeitnehmer, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden (%)	0

Alle Beschäftigten bei FRIWO erhalten eine Vergütung, die sich an anerkannten Lohnstandards orientiert. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt die Entlohnung auf Basis geltender Regelungen, während außerhalb des EWR nationale Rechtsvorschriften und etablierte Benchmark-Methoden als Grundlage dienen. Als Richtwert für eine angemessene Vergütung werden 60 Prozent des Bruttomedianlohns sowie 50 Prozent des Bruttodurchschnittslohns herangezogen, wobei die Berechnung auf verfügbaren Arbeitsmarktdaten basiert. Der Mindestlohn umfasst sowohl das Grundgehalt als auch festgelegte Zusatzleistungen und wird je nach Land individuell bestimmt. In Regionen außerhalb des EWR erfolgt diese Festlegung auf subnationaler Ebene. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2024 im konzernweiten Personaldatensystem erfassten Vergütungsdaten. Für Vietnam wird der seit 1. Juli 2024 geltende gesetzliche Mindestlohn der Region I – Ho Chi Minh City, Hanoi – betrachtet.

Eine externe Überprüfung der erhobenen Daten findet nicht statt.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

FRIWO setzt sich für eine umfassende soziale Absicherung seiner Mitarbeitenden ein und stellt sicher, dass diese Zugang zu fairen und verlässlichen Sozialleistungen haben. Dazu gehören unter anderem betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsangebote und weitere unterstützende Maßnahmen, die zur finanziellen und sozialen Sicherheit der Belegschaft beitragen. Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der Beschäftigten, die gegen bestimmte Lebensereignisse abgesichert sind:

Arbeitnehmer, die gegen folgende Lebensereignisse abgesichert sind (%)	Deutschland	Vietnam
Krankheit	100	100
Arbeitslosigkeit	100	k.A.
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	100	k.A.
Elternurlaub	100	k.A.
Ruhestand	100	k.A.

Kennzahlenerhebung

Die Erhebung der Kennzahlen zur sozialen Absicherung umfasst die Absicherung der Arbeitnehmer gegen zentrale Lebensereignisse, darunter Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub sowie Ruhestand.

Die Daten basieren auf den zum Stichtag 31. Dezember 2024 im zentralen Personalsystem erfassten Informationen zu Sozialversicherungs- und Zusatzleistungsprogrammen. Die Erhebung erfolgt unter Berücksichtigung nationaler gesetzlicher Vorgaben sowie der vom Unternehmen bereitgestellten betrieblichen Absicherungen. Fehlende oder nicht direkt erfasste Angaben werden durch eine Analyse der jeweiligen Landesvorgaben und unternehmensspezifischen Regelungen ergänzt.

Eine externe Validierung der erhobenen Daten findet nicht statt.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstruktur und Unternehmensphilosophie von FRIWO.

Menschen mit Behinderungen	2024
Arbeitnehmer mit Behinderungen (%)	5,4

*nur Deutschland

Kennzahlenerhebung

Die Erhebung der Kennzahlen zu Menschen mit Behinderungen umfasst den Anteil der Arbeitnehmer, die gemäß „Convention On The Rights Of Persons With Disabilities“ (CRPD), definiert „Menschen mit Behinderungen“ als Personen mit langfristigen körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Beeinträchtigungen, die in Wechselwirkung mit Barrieren die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erschweren können. Aus der Konvention geht hervor, dass Behinderung als Zusammenspiel individueller Beeinträchtigungen mit gesellschaftlichen und umweltbedingten Barrieren zu verstehen ist.

Die Erfassung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2024 im zentralen Personalsystem hinterlegten freiwilligen Selbstangaben sowie offizieller Meldungen, sofern diese datenschutzkonform verarbeitet werden dürfen.

Eine externe Validierung der Daten erfolgt nicht.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die kontinuierliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Beschäftigten ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Im Berichtszeitraum nahmen 100 Prozent der Mitarbeitenden an Weiterbildungsmaßnahmen und an verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen teil, wobei die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer bei 23,2 Stunden lag.

Besondere Schwerpunkte lagen auf fachlichen Qualifikationen, digitalen Kompetenzen sowie Führungskräfteentwicklung. Zudem wurden 15,1 Prozent der Belegschaft durch interne oder externe Schulungen in dem Bereich Nachhaltigkeit geschult. Ergänzend dazu fanden verpflichtende Schulungen zu Arbeitssicherheit, Gleichbehandlung, IT-Sicherheit, Datenschutz sowie zu Korruptionsprävention, dem Umgang mit Geschenken, Einladungen und Zuwendungen statt.

Die Wirksamkeit der Weiterbildungsmaßnahmen wird durch regelmäßige Evaluierungen gemessen, darunter Feedback der Teilnehmenden und Kompetenztests. Ziel ist es, die Qualifikation der Mitarbeitenden kontinuierlich zu steigern und ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

	2024
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (%)	100
Männlich	100
Weiblich	100
Keine Angaben	/

	2024
Durchschnittliche Schulungen pro Arbeitnehmer (in Stunden)	23,2
Männlich	19,9
Weiblich	39,0
Keine Angaben	0

*nur Deutschland

Kennzahlenerhebung

Die Erhebung der Kennzahlen zur Weiterbildung umfasst die Teilnahmequote an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sowie die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer. Erfasst werden alle internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Kompetenzentwicklung beitragen. Die Geschlechterkategorien „männlich“, „weiblich“, „keine Angaben“ finden Berücksichtigung.

Die Kennzahlen basieren auf den zum Stichtag 31. Dezember 2024 im zentralen Personalsystem erfassten Daten zu Weiterbildungsmaßnahmen und Mitarbeitendenbeurteilungen. Die Teilnahmequote wird als prozentualer Anteil der Mitarbeitenden berechnet, die im Berichtsjahr an mindestens einer Beurteilung oder Schulung teilgenommen haben. Die Anzahl der Schulungsstunden wird auf Basis der dokumentierten Weiterbildungen pro Person ermittelt und als Durchschnittswert für die gesamte Belegschaft sowie differenziert nach Geschlecht ausgewiesen.

Eine externe Validierung der Kennzahlen findet nicht statt.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz sind essenzielle Bestandteile der Unternehmensverantwortung. Zur Messung und kontinuierlichen Verbesserung dieser Bereiche werden Kennzahlen zur Unfallhäufigkeit, Krankheitsquote sowie zur Teilnahme an Gesundheits- und Sicherheitsprogrammen erfasst. FRIWO hat dafür einen Arbeitssicherheitsausschuss eingerichtet und mehrere Sicherheitsfachkräfte benannt; zudem kommt ein Betriebsarzt regelmäßig ins Unternehmen. Alle Standorte sind gemäß ISO 9001 (Qualitätsmanagement) zertifiziert, um hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum lag die Unfallrate bei 0 Unfällen. Es wurden bei FRIWO Sicherheitsunterweisungen durchgeführt, um das Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Prävention zu stärken.

Zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden regelmäßige interne Audits, Gefährdungsanalysen und Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt. Ziel ist es, das Risiko von Arbeitsunfällen zu minimieren, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und eine nachhaltige Sicherheitskultur zu etablieren.

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2024
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (%)	100
Todesfälle der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0
Todesfälle der Fremdarbeitskräfte, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	–
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Anzahl)	–
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Anzahl)	–
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (%)	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (%)	–
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen der Arbeitnehmer (Anzahl)	–
Ausfalltage der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0

Kennzahlenerhebung

Die Erhebung der Kennzahlen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit umfasst verschiedene Indikatoren, die die Auswirkungen von arbeitsbedingten Risiken auf die Belegschaft messen.

Die Datenerfassung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2024 im zentralen Arbeitsschutzmanagementsystem dokumentierten Vorfälle. Arbeitsunfälle werden als meldepflichtig eingestuft, wenn sie gesetzliche Berichtspflichten auslösen oder eine signifikante Ausfallzeit nach sich ziehen. Erkrankungen werden erfasst, wenn sie eindeutig auf arbeitsbedingte Ursachen zurückzuführen sind. Die Berechnung der Unfallquote erfolgt durch den Vergleich der gemeldeten Vorfälle mit der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden.

Die Kennzahlen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit umfassen die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die damit verbundenen Ausfalltage. Zudem wird die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden berechnet. Erfasst werden sowohl die in S1-6 erfassten eigenen Arbeitnehmer als auch die in S1-7 erfassten Fremdarbeitskräfte.

Eine externe Validierung der Daten erfolgt nicht.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik von FRIWO und trägt zur langfristigen Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden bei. Erfasst werden zentrale Kennzahlen zu flexiblen Arbeitsmodellen, Elternzeitregelungen sowie weiteren Unterstützungsmaßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	2024
Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (%)	100
Anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (%)	5,5
Männlich	2,7
Weiblich	18,8
Divers	–
Keine Angaben	–

Kennzahlenerhebung

Die Erhebung der Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben umfasst die Nutzung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Inanspruchnahme von Elternzeit sowie die Verfügbarkeit und Nutzung von unterstützenden Angeboten wie Kinderbetreuung oder Pflegeunterstützung. Flexible Arbeitsmodelle beinhalten unter anderem Teilzeitbeschäftigung, Gleitzeit, Homeoffice und Sabbaticals. Der Begriff der Arbeitnehmenden als auch das Geschlecht entspricht den unter S1-6 festgelegten Definitionen.

Die Datenerhebung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2024 im zentralen Personalsystem erfassten Informationen. Die Teilnahmequote an flexiblen Arbeitsmodellen wird als Anteil der Beschäftigten berechnet, die eine der angebotenen Optionen genutzt haben. Die Inanspruchnahme der Elternzeit wird sowohl absolut als auch prozentual zur Gesamtzahl der berechtigten Mitarbeitenden ausgewiesen. Fehlende oder unvollständige Angaben werden durch Hochrechnungen auf Basis branchenspezifischer Vergleichsdaten ergänzt.

Eine externe Validierung der Daten findet nicht statt.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Analyse der Vergütungskennzahlen umfasst die Erhebung von Daten zu Verdienstunterschieden. Im Jahr 2024 lag das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten bei +23,0 Prozent in Vietnam und bei +29,9 Prozent in Deutschland. Hierbei handelt es sich gemäß ESRS um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, weil Faktoren wie Funktion, Verantwortung / Hierarchieebene, Ausbildung und Erfahrung nicht in die Berechnung einfließen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne diese Person) betrug im Berichtsjahr 169,8 zu 1. Dies bedeutet, dass die bestbezahlte Einzelperson das 169,8-fache des mittleren Einkommens der Belegschaft erhält. Die Angemessenheit dieses Verhältnisses hängt von Faktoren wie Branche, Unternehmensgröße und geografischem Standort ab.

Kennzahlenerhebung

Die Erhebung der Vergütungskennzahlen umfasst die Analyse geschlechtsspezifischer Verdienstunterschiede sowie die Gesamtvergütung im Unternehmen.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap): Der prozentuale Unterschied zwischen dem Median-Gehalt aller weiblichen und aller männlichen Arbeitnehmer, ohne Berücksichtigung von Faktoren wie Funktion, Hierarchieebene oder Berufserfahrung.

Vergütungsspitzen: Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer. Dieses Verhältnis gibt an, wie stark sich die Vergütungsspitzen von der durchschnittlichen Belegschaftsvergütung unterscheiden.

Die Berechnung der Kennzahlen basiert auf den zum Stichtag 31. Dezember 2024 im zentralen Vergütungssystem erfassten Gehaltsdaten. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird anhand des unbereinigten Gender Pay Gaps ermittelt, indem die Median-Gehälter aller weiblichen und männlichen Beschäftigten verglichen werden. Die Berechnung der Gesamtvergütung erfolgt durch die Gegenüberstellung der höchsten individuellen Vergütung mit dem Median-Gehalt aller Beschäftigten.

Eine externe Validierung der Vergütungskennzahlen findet nicht statt.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die konsequente Wahrung international anerkannter Arbeits- und Menschenrechte ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur bei FRIWO. Als Grundlage dienen unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Prinzipien sind von den unterzeichnenden Staaten im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (CCPR) sowie im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) bestätigt worden.

Im vergangenen Berichtszeitraum gingen bei FRIWO insgesamt 0 Beschwerden ein, die sich auf Diskriminierung und Belästigung bezogen.

Bezüglich dieser Vorfälle und Hinweise wurden weder Bußgelder noch Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen gegen FRIWO verhängt. Im Berichtsjahr gab es außerdem keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Verstößen gegen Arbeits- oder Menschenrechte. Ebenso war FRIWO nicht Gegenstand eines Verfahrens bei einer nationalen Kontaktstelle der OECD, und es erfolgten keine Anfragen durch das Business and Human Rights Resource Center (BHRRC). Darüber hinaus kamen im Berichtszeitraum keinerlei Vorkommnisse ans Licht, die gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu fundamentalen Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen hätten.

Schwerwiegende Fälle wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit wurden nicht festgestellt. Entsprechend gab es auch in diesem Bereich weder Bußgelder noch weitere Sanktionen oder Schadensersatzforderungen.

Kennzahlenerhebung

Die erfassten Kennzahlen beziehen sich auf menschenrechtliche Verstöße und Beschwerden im Arbeitsumfeld.

Die Erhebung der Daten erfolgt auf Basis des FRIWO Compliance- und Beschwerdesystems zum Stichtag 31. Dezember 2024. Diskriminierungsfälle und Beschwerden werden durch interne Untersuchungen und Meldungen aus dem etablierten Hinweisgebersystem erfasst. Die Bewertung schwerwiegender Vorfälle erfolgt anhand festgelegter Kriterien, die sich an internationalen Menschenrechtsstandards orientieren. Finanzielle Sanktionen werden aus den Berichten der Rechts- und Compliance-Abteilungen abgeleitet.

Eine externe Validierung der Daten erfolgt nicht.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die Produkte und Dienstleistungen von FRIWO sind ein zentraler Bestandteil des modernen Lebens und werden von zahlreichen Verbrauchern und Endnutzern in unterschiedlichen Branchen eingesetzt. Während die technologische Entwicklung zahlreiche Vorteile bietet, bringt sie auch Herausforderungen mit sich, insbesondere im Hinblick auf Verbraucherschutz, Produktsicherheit und Nachhaltigkeit.

FRIWO sieht es als seine Verantwortung, Verbraucher und Endnutzer zu schützen und sicherzustellen, dass seine Produkte den höchsten Sicherheits- und Qualitätsstandards entsprechen. Dazu gehören Maßnahmen zur Produktsicherheit und der Schutz sensibler Verbraucherdaten

In den Märkten, in denen FRIWO tätig ist, orientiert sich das Unternehmen an lokalen regulatorischen Anforderungen sowie internationalen Standards. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch gezielte Konzepte, die darauf abzielen, Risiken zu minimieren und langfristige positive Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer zu gewährleisten.

Die folgende Tabelle zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „S4 – Verbraucher und Endnutzer“:

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

FRIWO verfolgt ein strukturiertes Konzept zur Steuerung seiner wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Dieses Konzept umfasst Strategien und Maßnahmen, die darauf abzielen, potenzielle Risiken zu minimieren und Chancen im Zusammenhang mit der Nutzung seiner Produkte zu maximieren. Dabei stehen insbesondere Produktsicherheit, Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben im Mittelpunkt.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen wird FRIWO ein Konzept entwickeln, welches eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung seiner Nachhaltigkeitsmaßnahmen sicherstellt. FRIWO vertreibt seine Produkte und Dienstleistungen nur an Geschäftskunden und bietet über seinen Online-Shop auch eine direkte Kaufmöglichkeiten für diese an. Der direkte Austausch mit Endverbrauchern ist daher sehr begrenzt, weshalb die Einbindung der Verbraucherperspektive überwiegend indirekt erfolgt – über Geschäftspartner, Branchenverbände oder externe Experten, die fundierte Einblicke in die Bedürfnisse und Herausforderungen der Endnutzer haben.

Dabei berücksichtigt das Unternehmen Markt- und Regulierungsanforderungen sowie Rückmeldungen aus der Wertschöpfungskette, um eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Nutzung seiner Produkte zu gewährleisten.

FRIWO bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und stellt sicher, dass seine Geschäftspraktiken mit international anerkannten Standards übereinstimmen. Dies umfasst insbesondere die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

FRIWO orientiert sich bei seinen Konzepten für Verbraucher- und Endnutzerbelange an international anerkannten Instrumenten. Das Unternehmen stellt sicher, dass seine Geschäftsaktivitäten mit diesen Vorgaben im Einklang stehen und dass Verbraucher- und Endnutzerinteressen umfassend geschützt werden.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Prinzipien hat FRIWO spezifische Mechanismen implementiert, darunter die kontinuierliche Überprüfung von Stoffen welche der REACH-Verordnung angehören und kontinuierliche Qualitätsüberprüfungen.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen

FRIWO vertreibt seine Produkte und Dienstleistungen nur an Geschäftskunden und bietet über seinen Online-Shop auch eine direkte Kaufmöglichkeiten für diese an. Der direkte Austausch mit Endverbrauchern ist daher sehr begrenzt, weshalb die Einbindung der Verbraucherperspektive überwiegend indirekt erfolgt – über Geschäftspartner, Branchenverbände oder externe Experten, die fundierte Einblicke in die Bedürfnisse und Herausforderungen der Endnutzer haben.

Um sicherzustellen, dass die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in die unternehmerischen Entscheidungen einfließen, berücksichtigt FRIWO verschiedene Informationsquellen:

- Feedback von Geschäftskunden, die als zentrale Schnittstelle zu Endverbrauchern fungieren,
- Kundenrückmeldungen aus dem Online-Shop,
- Stakeholder-Dialog

Die Verantwortung für die Integration dieser Erkenntnisse in strategische Entscheidungen liegt bei dem Vice President Global Quality. In regelmäßigen Abständen werden die bestehenden Prozesse auf ihre Wirksamkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktanforderungen sowie den Interessen der Verbraucher und Endnutzer gerecht werden.

Da der direkte Austausch mit Endverbrauchern nur in sehr begrenztem Umfang stattfindet, erfolgt die Bewertung der Wirksamkeit der bestehenden Einbindungsmechanismen durch:

- Analysen von Reklamations- oder Supportanfragen,
- Rückmeldungen von Geschäftspartnern,
- Auswertungen aus dem Online-Shop (z. B. Bewertungen, häufige Kundenanfragen),
- Stakeholder-Dialog

Sollten sich aus diesen Analysen Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Anpassungen in den internen Prozessen vorgenommen, um die Verbraucher- und Endnutzerfreundlichkeit der Produkte und Services weiter zu optimieren.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

FRIWO vertreibt seine Produkte und Dienstleistungen primär an Geschäftskunden. Obwohl der direkte Austausch mit Endverbrauchern somit sehr begrenzt ist, erkennt das Unternehmen seine Verantwortung an, potenzielle negative Auswirkungen seiner Produkte zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Sollten wesentliche negative Auswirkungen festgestellt werden, arbeitet FRIWO eng mit seinen direkten Geschäftspartnern und relevanten Stakeholdern zusammen, um geeignete Maßnahmen zur Behebung der Probleme zu entwickeln. Dies kann Anpassungen in der Produktgestaltung, Optimierungen innerhalb der Lieferkette oder verstärkte Qualitätskontrollen umfassen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig durch interne Audits überprüft.

Da FRIWO nur in sehr begrenztem Umfang direkt mit Endverbrauchern interagiert, erfolgt die Erfassung und Bearbeitung von Verbraucher- oder Endnutzeranliegen über verschiedene Kanäle. In erster Linie werden Beschwerden oder Anfragen über Geschäftspartner und Distributoren weitergeleitet, die als zentrale Schnittstelle zu Endverbrauchern fungieren. Zusätzlich stellt FRIWO über den eigenen Online-Shop Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme bereit, sodass Rückmeldungen direkt erfasst und in die Weiterentwicklung von Produkten einbezogen werden können. Falls erforderlich, beteiligt sich FRIWO an externen Mechanismen, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Endnutzer eine Möglichkeit zur Meldung von Bedenken haben.

Innerhalb seiner Geschäftsbeziehungen setzt FRIWO auf klare Anforderungen an seine Partner, um sicherzustellen, dass transparente und effektive Beschwerdemechanismen vorhanden sind. Dies kann vertragliche Verpflichtungen zur Einrichtung von Meldesystemen umfassen oder durch gemeinsame Initiativen mit Branchenorganisationen zur Stärkung fairer und effizienter Beschwerdeprozesse unterstützt werden.

Um sicherzustellen, dass gemeldete Anliegen angemessen bearbeitet werden, überwacht FRIWO die erhaltenen Rückmeldungen und ergreift Maßnahmen, wenn Defizite festgestellt werden. Die Effektivität der Beschwerdekanäle wird regelmäßig anhand von Auswertung von Meldungen, Feedbackgespräche mit Partnern, externe Audits bewertet.

Obwohl FRIWO selbst keine direkten Beschwerdekanäle für Endnutzer betreibt, sind die Geschäftspartner dazu angeregt, sichere und vertrauenswürdige Strukturen zur Meldung von Bedenken bereitzustellen.

Angabepflicht S4-4 –

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

FRIWO vertreibt seine Produkte und Dienstleistungen ausschließlich an Geschäftskunden und steht daher nicht in direktem Kontakt mit Endverbrauchern. Dennoch verfolgt das Unternehmen einen proaktiven Ansatz, um potenzielle wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Ermittlung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer analysiert FRIWO regelmäßig Rückmeldungen aus der Wertschöpfungskette, regulatorische Entwicklungen und Marktentwicklungen. Dies geschieht durch die enge Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und Auswertung von Reklamations- und Garantiedaten.

Sollten wesentliche negative Auswirkungen festgestellt werden, entwickelt FRIWO gezielte Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken. Dies kann Anpassungen in der Produktgestaltung (z. B. sicherere Materialien, höhere Effizienz), der Vermarktung (z. B. transparente Kennzeichnung, Aufklärung über richtige Nutzung) oder im Vertrieb (z. B. Schulungen für Geschäftspartner) umfassen. Darüber hinaus prüft FRIWO, ob eine Zusammenarbeit mit Branchenverbänden oder anderen relevanten Stakeholdern erforderlich ist, um übergreifende Lösungen zu entwickeln.

FRIWO stellt sicher, dass geeignete Mechanismen zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen implementiert sind. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Überprüfungen, Audits, Feedback von Geschäftspartnern überwacht. Falls erforderlich, werden bestehende Prozesse weiterentwickelt, um den Schutz und die Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern langfristig zu gewährleisten.

Im Einklang mit ESRS 2 MDR-A hat FRIWO spezifische Aktionspläne und Mittel definiert, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern zu steuern. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Nachhaltigkeit der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die Aktionspläne beinhalten unter anderem:

- **Produktoptimierung:** Verbesserung von Sicherheitsstandards und Langlebigkeit der Produkte, um potenzielle Risiken für Endnutzer zu minimieren.
- **Nachhaltigkeitsstrategien:** Integration ressourcenschonender Materialien und Produktionsprozesse, um ökologische Auswirkungen zu verringern.
- **Vertriebs- und Kommunikationsmaßnahmen:** Sicherstellung einer transparenten Kennzeichnung und Aufklärung über die sichere Nutzung der Produkte durch Geschäftspartner und Zwischenhändler.
- **Branchenübergreifende Kooperationen:** Zusammenarbeit mit Marktakteuren, um Best Practices für den Verbraucherschutz zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen setzt FRIWO finanzielle und organisatorische Mittel ein, darunter:

- Investitionen in Forschung und Entwicklung, um Sicherheits- und Effizienzstandards kontinuierlich zu verbessern.
- Implementierung von Monitoring-Systemen, um frühzeitig mögliche Risiken in der Nutzung der Produkte zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.
- Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und anhand von internen Audits, Marktanalysen, Rückmeldungen von Kunden und Partnern bewertet.

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen

FRIWO hat verschiedene Maßnahmen implementiert oder geplant, um potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren. Dazu gehören:

- **Produktentwicklung und -sicherheit:** Einführung und kontinuierliche Verbesserung von Sicherheitsstandards in der Produktgestaltung, um mögliche Risiken für Endnutzer zu reduzieren.
- **Transparente Informationsbereitstellung:** Sicherstellung, dass alle relevanten Produktinformationen für Geschäftspartner klar und verständlich aufbereitet sind, sodass diese korrekt an Endnutzer weitergegeben werden können.
- **Nachhaltige Lieferkettenpraktiken:** Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten, um indirekte negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Maßnahmen zur Abhilfe bei tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen

Sollten wesentliche negative Auswirkungen festgestellt werden, ergreift FRIWO gezielte Abhilfemaßnahmen. Diese können je nach Art der Auswirkung Folgendes umfassen:

- **Produktanpassungen oder Rückrufe,** falls sicherheitsrelevante Mängel identifiziert werden.
- **Überarbeitung von Vertriebs- oder Vermarktungspraktiken,** falls festgestellt wird, dass Verbraucher oder Endnutzer unzureichend oder missverständlich informiert wurden.
- **Initiativen zur Förderung positiver sozialer Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer**

Zusätzlich zu risikominimierenden Maßnahmen engagiert sich FRIWO für positive soziale Effekte, die Verbrauchern und Endnutzern zugutekommen. Beispiele hierfür sind:

- Förderung nachhaltiger Produktalternativen, die umweltfreundlicher oder ressourcenschonender sind.
- Beteiligung an branchenspezifischen Initiativen zur Förderung von Verbraucherrechten und Produktsicherheit.
- Unterstützung von Forschungsprojekten oder Kooperationen, die innovative Lösungen für eine sicherere und nachhaltigere Nutzung der Produkte entwickeln.

Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch verschiedene Methoden regelmäßig überprüft:

- Erhebung und Analyse von Reklamationen oder Support-Anfragen, um Muster möglicher negativer Auswirkungen frühzeitig zu erkennen.
- Feedback von Geschäftspartnern und Marktanalysen, um zu bewerten, ob die umgesetzten Maßnahmen die gewünschten positiven Effekte erzielen.
- Interne und externe Audits, um die Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards sicherzustellen.

Falls sich aus diesen Bewertungen Anpassungsbedarf ergibt, werden bestehende Maßnahmen entsprechend weiterentwickelt oder neue Initiativen gestartet, um die Nachhaltigkeit und den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern kontinuierlich zu verbessern.

Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken

FRIWO hat verschiedene Maßnahmen identifiziert und implementiert, um wesentliche Risiken zu mindern, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben:

- **Produktqualität und Sicherheit:** Kontinuierliche Verbesserung der Produktdesigns, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen und keine gesundheitlichen oder funktionalen Risiken für Endnutzer bergen.
- **Regulatorische Konformität:** Überwachung von gesetzlichen Anforderungen und branchenspezifischen Standards, um sicherzustellen, dass alle Produkte und Dienstleistungen den geltenden Vorschriften entsprechen.
- **Daten- und Verbraucherschutz:** Falls relevant, Sicherstellung, dass Datenschutzrichtlinien und IT-Sicherheitsmaßnahmen den höchsten Standards entsprechen, um das Vertrauen von Geschäftskunden und Endnutzern zu stärken.
- **Reputationsmanagement:** Proaktive Kommunikation mit Geschäftspartnern und Stakeholdern, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Qualitätskontrollen, Risikobewertungen und Kunden- sowie Partnerfeedback überwacht. Erkenntnisse aus diesen Bewertungen fließen in die kontinuierliche Optimierung der Geschäftsstrategie ein.

Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen

Neben der Risikominimierung erkennt FRIWO auch Chancen, die sich durch die Weiterentwicklung seiner Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben. Diese Chancen werden durch folgende Maßnahmen genutzt:

- **Erweiterung nachhaltiger Produktangebote:** Entwicklung von umweltfreundlicheren oder ressourcenschonenden Alternativen, welche den steigenden Anforderungen von Verbrauchern an Nachhaltigkeit gerecht werden.
- **Innovation und Digitalisierung:** Integration neuer Technologien, um Produkte effizienter, sicherer oder kundenfreundlicher zu gestalten.
- **Strategische Partnerschaften:** Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Branchenorganisationen, um neue Marktpotenziale zu erschließen und gemeinsame Standards für eine verbesserte Verbraucherfreundlichkeit zu entwickeln.
- **Kundenzentrierte Services:** Bereitstellung zusätzlicher Dienstleistungen oder Informationsangebote für Geschäftspartner, um die Endnutzung der Produkte sicherer und komfortabler zu gestalten.

Durch diese Maßnahmen nutzt FRIWO die Möglichkeit, sich als verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Unternehmen zu positionieren und gleichzeitig seine Marktchancen zu erweitern.

FRIWO ist sich bewusst, dass seine Geschäftsaktivitäten potenziell wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben können. Um sicherzustellen, dass durch die eigenen Praktiken keine negativen Effekte entstehen oder verstärkt werden, hat das Unternehmen spezifische Maßnahmen implementiert, insbesondere in den Bereichen Vermarktung, Vertrieb und Datennutzung.

- **Verantwortungsvolle Vermarktung und Vertrieb:** FRIWO stellt sicher, dass seine Produkte und Dienstleistungen in einer klaren, transparenten und ethischen Weise beworben und verkauft werden. Dies umfasst die Bereitstellung vollständiger und verständlicher Produktinformationen für Geschäftspartner und Endverbraucher, um eine sachgemäße Nutzung zu gewährleisten.
- **Datennutzung und Verbraucherschutz:** Falls das Unternehmen personenbezogene Daten verarbeitet oder speichert, erfolgt dies in Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzgesetzen und höchsten Sicherheitsstandards, um das Vertrauen von Kunden und Endnutzern zu gewährleisten.
- **Produkt- und Servicegestaltung:** Die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen erfolgt unter Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, um Sicherheitsrisiken und Fehlanwendungen zu minimieren.

Umgang mit Spannungen zwischen negativen Auswirkungen und wirtschaftlichen Interessen

FRIWO verfolgt einen ausgewogenen Ansatz, wenn es zu Konflikten zwischen wirtschaftlichen Zielen und der Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen kommt. In solchen Fällen erfolgt eine interne Risikoabwägung, bei der wirtschaftliche Chancen gegen mögliche negative Folgen für Verbraucher und Endnutzer abgewogen werden. Falls notwendig, werden bestehende Strategien angepasst oder zusätzliche Kontrollmechanismen eingeführt, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Meldung von schwerwiegenden Problemen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten

FRIWO überwacht kontinuierlich mögliche menschenrechtliche Risiken entlang seiner Wertschöpfungskette. Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern oder Endnutzern gemeldet.

Sollten solche Vorfälle auftreten, verpflichtet sich das Unternehmen, diese umfassend zu analysieren, geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten und, falls erforderlich, externe Partner oder Behörden in die Untersuchung und Lösung des Problems einzubeziehen. Mögliche Maßnahmen umfassen:

- Überprüfung und Anpassung der internen Richtlinien und Prozesse, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, um menschenrechtliche Standards in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.
- Transparente Berichterstattung über eingeleitete Maßnahmen und Ergebnisse, sofern dies regulatorisch oder ethisch geboten ist.

Durch diese Maßnahmen stellt FRIWO sicher, dass menschenrechtliche Aspekte in seinen Verbraucher- und Endnutzerbeziehungen konsequent berücksichtigt werden und negative Auswirkungen systematisch vermieden oder behoben werden.

Eingesetzte Mittel zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

FRIWO stellt sicher, dass angemessene finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen zur Verfügung stehen, um wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu steuern und verantwortungsvoll zu managen.

Personelle und organisatorische Ressourcen

Zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer setzt FRIWO auf bereichsübergreifende personelle und organisatorische Strukturen. Ziel ist es, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, wirksam zu vermeiden und Prozesse kontinuierlich zu überprüfen sowie weiterzuentwickeln. Damit trägt FRIWO zu einem verantwortungsvollen und risikobewussten Umgang mit Verbraucher- und Endnutzerthematiken bei.

Finanzielle Ressourcen und Investitionen

Um sicherzustellen, dass die identifizierten Risiken effektiv gemanagt und Chancen genutzt werden, investiert FRIWO gezielt in:

- Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Produktqualität und Sicherheit.
- Monitoring- und Beschwerdemechanismen, um Rückmeldungen aus der Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen und auszuwerten.
- Technologische Lösungen, um beispielsweise Nachhaltigkeitsaspekte oder Datenschutzanforderungen effizienter umzusetzen.

Transparenz und Kontrolle

Die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel wird regelmäßig überprüft. Dies erfolgt durch interne Audits, externe Zertifizierungen und Berichterstattung an die Geschäftsführung. Falls erforderlich, werden zusätzliche Mittel bereitgestellt oder bestehende Maßnahmen angepasst, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer angemessen gesteuert werden.

Mit diesen Maßnahmen stellt FRIWO sicher, dass seine Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll gestaltet und potenzielle Risiken für Verbraucher und Endnutzer proaktiv adressiert werden.

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Derzeit sind noch keine konkreten, ausformulierten Ziele zur Messung der Auswirkungen implementiert. Im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung wird jedoch daran gearbeitet, geeignete Steuerungsmechanismen und messbare Indikatoren für eine langfristige Verbesserung in diesem Bereich zu definieren. Die relevanten Thematiken werden jedoch kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Festlegung der Bestrebungen

Die Bestrebungen von FRIWO im Bereich Verbraucher- und Endnutzerschutz werden auf Basis folgender Verfahren definiert:

- Analyse von Markt- und Branchenanforderungen zur Identifikation relevanter Themen und Herausforderungen.
- Bewertung regulatorischer Entwicklungen und Berücksichtigung nationaler und internationaler Standards.
- Rückmeldungen von Geschäftspartnern und Stakeholdern, die direkte Einblicke in das Nutzungsverhalten und die Bedürfnisse der Endverbraucher geben.
- Ergebnisse interner Audits und Risikoanalysen, die potenzielle Schwachstellen in Produkten, Dienstleistungen oder Kommunikationsprozessen aufzeigen.

Da FRIWO keinen direkten Kontakt zu Endverbrauchern hat, erfolgt die Berücksichtigung von Verbraucherinteressen hauptsächlich über Geschäftspartner.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und langfristigen Erfolg. FRIWO verfolgt einen Governance-Ansatz, der auf Transparenz, Integrität und der Einhaltung regulatorischer Vorgaben basiert. Durch klare Führungsstrukturen, ein wirksames Risikomanagement sowie ethische Geschäftsgrundsätze stellt FRIWO sicher, dass alle geschäftlichen Aktivitäten im Einklang mit internationalen Standards und gesetzlichen Anforderungen stehen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wendet FRIWO die Vorgaben des ESRS G1 an, um sicherzustellen, dass die Unternehmensführung in Bezug auf Geschäftsethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, faire Geschäftspraktiken sowie die Beziehungen zu Lieferanten und Stakeholdern höchsten Standards entspricht. Dabei werden unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie relevante nationale und internationale Gesetze und Vorschriften berücksichtigt.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien hat FRIWO interne Steuerungsmechanismen und Prozesse etabliert, die eine regelkonforme, sozial verantwortliche und wirtschaftlich nachhaltige Geschäftstätigkeit gewährleisten. Diese Strukturen sind darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, unternehmerische Chancen zu nutzen und das Vertrauen von Kunden, Investoren und der Öffentlichkeit langfristig zu sichern.

Die folgende Tabelle zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „G1 – Unternehmensführung“:

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

FRIWO verfolgt einen strukturierten Ansatz zur Förderung einer wertebasierten Unternehmenskultur. Zentrale Prinzipien wie Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit sind in einem unternehmensweiten Verhaltenskodex verankert, der für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner verbindlich ist. Dieser Kodex bildet die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln in allen Geschäftsbereichen und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Unternehmensführung legt dabei besonderen Wert auf ethische Geschäftspraktiken, die Förderung einer offenen Feedbackkultur sowie die konsequente Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Die Unternehmensführung orientiert sich an etablierten Governance-Standards und internationalen Leitlinien, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Ergänzend hierzu berücksichtigt FRIWO branchenspezifische Regularien und Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Elektromobilität, Medizintechnik und Industrieautomatisierung. Zusätzlich orientiert sich das Unternehmen an den Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption. Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmensstrategie sowie Mechanismen zur internen und externen Interessensvertretung.

Risikomanagementprozesse gewährleisten die frühzeitige Identifikation potenzieller Verstöße gegen Unternehmenswerte oder regulatorische Anforderungen. Durch ein systematisches Compliance-Management stellt FRIWO sicher, dass gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien eingehalten werden. Das Unternehmen verfügt über Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Dazu zählen interne Meldekanäle für Mitarbeitende. Rückmeldungen aus diesen Kanälen werden von der Unternehmensführung mit hoher Priorität behandelt, sorgfältig geprüft und in die Weiterentwicklung der internen Prozesse sowie der Unternehmenskultur einbezogen. Jede eingehende Meldung wird nach festgelegten Verfahren analysiert, um mögliche Verstöße konsequent aufzuklären und präventive Maßnahmen abzuleiten.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

FRIWO verfügt über derzeit noch kein umfassendes Konzept zur Korruptionsprävention. Falls notwendig, wird geprüft, ob weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung erforderlich sind.

Innerhalb des Unternehmens sind insbesondere z. B. Vertriebsabteilungen, Einkauf oder Geschäftsführung einem erhöhten Risiko für Korruption und Bestechung ausgesetzt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden regelmäßig internationale Anti-Korruptionsrichtlinien angewendet und Maßnahmen zur Risikominimierung in der Wertschöpfungskette implementiert.

FRIWO bietet Mitarbeitenden und externen Stakeholdern sichere und anonyme Meldewege, um Verstöße oder ethische Bedenken zu melden. Dazu gehören interne Meldekanäle sowie ein externes Hinweisgebersystem. Das Unternehmen stellt sicher, dass Mitarbeitende, die Meldungen abgeben, durch geeignete Schutzmaßnahmen vor Vergeltungsmaßnahmen im Einklang mit der Richtlinie (EU)

2019/1937 geschützt sind. Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung dieser Meldungen ist der Compliance Verantwortliche.

Das Unternehmen verfügt über Prozesse zur unabhängigen und objektiven Untersuchung von Meldungen im Bereich Unternehmensführung, einschließlich Korruption und Bestechung. Diese Untersuchungen erfolgen durch interne Prüfung und Audits und stellen sicher, dass Verstöße konsequent verfolgt werden.

FRIWO verfügt derzeit über keine spezifische Tierschutzrichtlinie. Sollte dies für das Unternehmen relevant sein, wird geprüft, ob eine entsprechende Richtlinie erforderlich ist.

Mindestangabepflicht MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Zur Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsthematiken setzt FRIWO gezielt auf Maßnahmen und Mittel, die ökologische, soziale und ethische Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen. Dazu gehören Investitionen in Substitut-Technologien, Förderung von Diversität und Inklusion sowie Initiativen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Im Bereich der Elektromobilität entwickelt FRIWO beispielsweise nachhaltige Antriebssysteme, die zur Reduktion von Emissionen beitragen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch interne Audits, Lieferkettenanalysen, externe Berichterstattung und die Analyse nachhaltigkeitsbezogener Leistungsindikatoren. Durch diesen strukturierten Ansatz stellt das Unternehmen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte in allen Geschäftsprozessen berücksichtigt und kontinuierlich optimiert werden.

Führungskräfte tragen maßgeblich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsthematiken bei, indem sie nachhaltige Werte in ihren Geschäftsbereichen verankern und die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards sicherstellen. Schulungen und Weiterbildungsprogramme fördern ihr Bewusstsein für Nachhaltigkeit und unterstützen sie bei der Integration entsprechender Maßnahmen in operative Prozesse.

Mindestangabepflicht MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

FRIWO verfolgt verschiedene Ziele im Kontext der Nachhaltigkeit, um die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen systematisch zu überwachen. Dazu werden konkrete Zielvorgaben in Bereichen wie Ressourcenschonung, Arbeitssicherheit und soziale Verantwortung festgelegt.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden Maßnahmen kontinuierlich angepasst und in die Geschäftsprozesse integriert. Fortschrittsberichte, interne und externe Audits sowie Stakeholder-Dialoge gewährleisten eine transparente und objektive Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Zur transparenten Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte erfasst FRIWO zentrale Kennzahlen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Dazu zählen unter anderem CO₂-Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen sowie arbeitsbezogene Indikatoren wie Unfallrate, Diversitätsquote und tarifliche Abdeckung. Diese Daten werden jährlich erhoben, analysiert und mit den definierten Zielvorgaben abgeglichen, um den Fortschritt der Nachhaltigkeitsthemen messbar zu machen und gezielte Verbesserungen abzuleiten.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Eine faire und transparente Geschäftspraxis ist für FRIWO ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Dies umfasst insbesondere den verantwortungsvollen Umgang mit Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen. FRIWO setzt ein strukturiertes und transparentes Verfahren zur Rechnungsbearbeitung und Zahlungsabwicklung ein, um Zahlungsverzug zu vermeiden und insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) eine verlässliche Zahlungssicherheit zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Geschäftspraxis ist die Vermeidung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es gelten eindeutig definierte Zahlungsbedingungen, die für alle Geschäftspartner transparent kommuniziert werden. FRIWO hat Prozesse etabliert, um eine fristgerechte Begleichung von Rechnungen sicherzustellen und negative finanzielle Auswirkungen auf seine Geschäftspartner zu vermeiden.

Das Unternehmen setzt auf klare Zahlungsbedingungen, transparente Vertragsgestaltung und digitale Rechnungsabwicklung, um eine effiziente und planbare Zahlungsabwicklung zu gewährleisten. Rechnungen sind an eine zentrale Stelle – entweder die Finanzabteilung oder eine speziell eingerichtete E-Mail-Adresse – zu senden, um eine effiziente Bearbeitung sicherzustellen und Verzögerungen durch dezentrale Zustellung zu vermeiden.

Um eine schnelle und nachvollziehbare Rechnungsbearbeitung zu gewährleisten, hat FRIWO einen strukturierten Freigabeprozess implementiert. Eingehende Rechnungen durchlaufen einen standardisierten Workflow zur Freigabe, wodurch sichergestellt wird, dass jede Rechnung zeitnah geprüft und genehmigt wird. Die Sachbearbeiter in der Finanzabteilung können den aktuellen Freigabe-Status aller Rechnungen jederzeit nachverfolgen, was eine hohe Transparenz und Steuerbarkeit gewährleistet.

Nach erfolgter Freigabe wird die Rechnung umgehend in das Buchungssystem übernommen. Ein wöchentlicher Zahlungslauf terminiert auf den Freitag, gewährleistet, dass alle bis zum Ende der Woche fälligen Rechnungen beglichen werden. Sollte es dennoch zu Verzögerungen kommen, setzt FRIWO auf eine proaktive Kommunikation, um gemeinsam mit den betroffenen Geschäftspartnern nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Zur zusätzlichen Absicherung werden offene Posten regelmäßig überprüft, um mögliche Zahlungsrückstände frühzeitig zu identifizieren und aktiv zu steuern.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

FRIWO verpflichtet sich zu höchsten ethischen Standards und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Um Integrität und Transparenz in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management etabliert, das Mechanismen zur Verhinderung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Korruptions- und Bestechungsfällen umfasst.

Das Unternehmen verfügt über klare interne Richtlinien und Prozesse, die Mitarbeitenden und Geschäftspartnern als Leitfaden für regelkonformes Verhalten dienen. Diese Richtlinien sind in einem unternehmensweiten Verhaltenskodex verankert und werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Um sicherzustellen, dass alle relevanten Stakeholder diese Konzepte verstehen, werden sie über interne Kommunikationskanäle, Unternehmensrichtlinien und externe Geschäftspartnervereinbarungen verbreitet.

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

FRIWO hat spezifische Präventions- und Kontrollmechanismen implementiert, um Korruptionsrisiken zu minimieren. Dazu gehören:

- **Interne Richtlinien und Verhaltenskodizes**, die klare Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen enthalten,
- **Regelmäßige interne Audits** zur Überprüfung der Einhaltung von Anti-Korruptionsvorgaben,
- **Prozesse** zur Prüfung von Geschäftspartnern auf mögliche Korruptionsrisiken,
- **Meldesysteme für Verdachtsfälle**, die es Mitarbeitenden und externen Stakeholdern ermöglichen, anonym und vertraulich Hinweise auf Verstöße zu geben.

Alle gemeldeten Fälle werden unabhängig und objektiv untersucht. FRIWO stellt sicher, dass die mit der Untersuchung beauftragten Personen oder Ausschüsse organisatorisch von der Management-Kette getrennt sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden bei Bedarf an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane übermittelt, um angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Schulungen zur Korruptionsprävention

FRIWO bietet derzeit keine spezifischen Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsprävention an. Dementsprechend erfolgt auch keine Erfassung des prozentualen Anteils risikobehafteter Funktionen, die durch solche Schulungen abgedeckt wären. Falls eine Einführung entsprechender Schulungen geplant ist, wird das Unternehmen dies entsprechend dokumentieren und kommunizieren.

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2024 hat es keine Verurteilung von FRIWO aufgrund der Verletzung von Antikorruptions- und Antibestechungsgesetzen gegeben.

Korruptions- und Bestechungsfälle im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraums wurden keine Fälle von Korruption oder Bestechung innerhalb des Unternehmens oder durch seine Mitarbeitenden festgestellt. Darüber hinaus gab es keine Klagen gegen FRIWO.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

FRIWO legt großen Wert auf faire und transparente Zahlungspraktiken, insbesondere im Umgang mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Eine fristgerechte Begleichung von Rechnungen ist essenziell, um vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu erhalten und finanzielle Stabilität in der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Um eine effiziente und zuverlässige Zahlungsabwicklung zu gewährleisten, hat FRIWO einen wöchentlichen Zahlungslauf etabliert. Dieser findet bei FRIWO Deutschland immer freitags statt und stellt sicher, dass alle bis zum Ende der Woche fälligen Rechnungen beglichen werden. Durch diesen strukturierten Prozess wird eine hohe Planbarkeit für Lieferanten geschaffen.

Durchschnittliche Zahlungsdauer

Im Berichtszeitraum benötigte FRIWO Deutschland durchschnittlich eine mit den unternehmenseigenen Standardzahlungsbedingungen übereinstimmende Zeit, um Rechnungen ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen. Eine interne Auswertung ergab, dass die durchschnittliche Zahlungsdauer bei 56,4 Tagen für FRIWO Deutschland und 80,8 Tagen für FRIWO Vietnam lag. Damit bestätigt die Praxis, dass sich die tatsächlichen Zahlungsabläufe an den gesetzten Standards orientieren.

Nahezu 100 Prozent der Zahlungen der FRIWO Deutschland erfolgten innerhalb der jeweils vereinbarten Standardzahlungsbedingungen.

Im Berichtszeitraum gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Zahlungsverzug.

FRIWO verfolgt eine proaktive Strategie, um Zahlungsverzüge zu vermeiden. Dies umfasst die Automatisierung von Rechnungsprozessen, regelmäßige interne Analysen zur Optimierung der Zahlungsabwicklung und eine enge Kommunikation mit Lieferanten, insbesondere mit KMU, um individuelle Lösungen bei Liquiditätsengpässen zu finden.

Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein standardisiertes Klassifizierungssystem für grüne Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des EU-Aktionsplans zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist FRIWO verpflichtet, offenzulegen, inwieweit ihre Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie eingestuft werden können. Diese Offenlegung umfasst die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) sowie Betriebsausgaben (OpEx) des Unternehmens.

Die taxonomiefähigen Tätigkeiten werden auf Basis der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie identifiziert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Im Berichtsjahr 2024 hat FRIWO eine umfassende Analyse ihrer Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden nach den gesetzlichen Vorgaben in tabellarischer Form dargestellt und in den jeweiligen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts erläutert.

Rahmenbedingungen

Projektteam

Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der wirtschaftlichen Aktivitäten hat FRIWO ein interdisziplinäres Team zusammengestellt. Dieses Team interner Spezialisten verschiedener Fachbereiche, darunter Executive Board, Project Management Office (PMO), Controlling, Sales und weitere relevante Abteilungen, wird von externen Nachhaltigkeitsexperten unterstützt.

Im Rahmen von Workshops und Meetings zum Nachhaltigkeitsreporting für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Teammitglieder durch externe Experten hinsichtlich der Anforderungen der EU-Taxonomie geschult. Zu den zentralen Aufgaben des Teams gehörte es,

- einen **klaren und nachvollziehbaren Prozess** zur Identifizierung und Bewertung taxonomiefähiger Tätigkeiten zu etablieren,
- die relevanten **Datenquellen zu identifizieren** sowie die erhobenen Daten auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz zu prüfen,
- sowie sicherzustellen, dass **aktualisierte regulatorische Vorgaben** und neue Veröffentlichungen im Laufe des Berichtsjahres angemessen berücksichtigt wurden.

Spezielle Hinweise zur Berichterstattung

Die Berichterstattung zur Taxonomie erfolgt unter Einhaltung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2178, die die spezifischen Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung konkretisiert. Dies umfasst insbesondere die Anwendung der technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität sowie die Methodik zur Berechnung der taxonomierelevanten Finanzkennzahlen.

FRIWO stellt sicher, dass die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen Daten den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz entsprechen. Die Berichterstattung wurde durch interne Kontrollmechanismen durch die Fachbereiche und Controlling validiert.

Für die Berichterstattung wird klargestellt, dass FRIWO keine Geschäftsaktivitäten im Bereich der Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung oder Wärme-/ Kälteerzeugung aus fossilem Gas durchführt. Dies gilt ebenso für Aktivitäten im Bereich der Kernenergie. Damit fallen die Geschäftsaktivitäten von FRIWO nicht unter die in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/1214 aufgeführten Kategorien. Die entsprechenden Meldebögen der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/1214 sind für das Berichtsjahr nicht relevant und wurden daher nicht berücksichtigt.

Wegen noch ausstehender Definitionen und nicht eindeutigen Formulierungen in den bestehenden Taxonomie-Verordnungen erfordert die Anwendung des Regelwerks an einigen Stellen eine individuelle Auslegung. Der Einordnung der Aktivitäten von FRIWO liegen die öffentlich verfügbaren Informationen bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zugrunde. Entsprechende Angaben können sich in den Folgejahren nach dem Erscheinen und der Anwendung der finalen Regelungen gegebenenfalls signifikant von den hier dargestellten Angaben unterscheiden.

Vermeidung von Doppelzählungen

Die korrekte Ermittlung und Berichterstattung taxonomiekonformer Finanzkennzahlen erfordert eine konsequente Vermeidung von Doppelzählungen, insbesondere bei der Zuordnung von Umsätzen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu mehreren taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. FRIWO setzt hierzu folgende Maßnahmen um:

- **Eindeutige Zuordnung der wirtschaftlichen Aktivitäten:** Jede Aktivität wird gemäß den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie einer spezifischen Tätigkeit zugewiesen. Überschneidungen zwischen verschiedenen Tätigkeiten werden durch eine klare Abgrenzung der wirtschaftlichen Aktivitäten vermieden.
- **Konsistente Berechnungsmethodik:** Die Finanzkennzahlen werden nach einem standardisierten und nachvollziehbaren Berechnungsansatz ermittelt, der Mehrfacherfassungen ausschließt. Insbesondere wird sichergestellt, dass Investitionen und Betriebsausgaben, die mehreren Umweltzielen dienen, nicht mehrfach erfasst werden.
- **Dokumentation von Methodik und Annahmen:** Die Zuweisungen taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsätze, CapEx und OpEx werden dokumentiert. Die angewandte Methodik zur Vermeidung von Doppelzählungen wird im Rahmen der nächsten Berichterstattung überprüft.
- **Abstimmung mit internen und Einbeziehung externer Experten:** Zur Sicherstellung der Datenqualität erfolgt eine enge Abstimmung mit relevanten Fachabteilungen sowie eine Einbeziehung externer Nachhaltigkeitsexperten.

Durch diese Maßnahmen stellt FRIWO sicher, dass die Offenlegung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten den regulatorischen Vorgaben entspricht und die Vergleichbarkeit sowie die Transparenz der Berichterstattung gewährleistet sind.

Taxonomiefähigkeit

Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt nach den Taxonomie-Verordnungen als taxonomiefähig, wenn diese grundsätzlich das Potenzial haben, als nachhaltig eingestuft zu werden, jedoch noch nicht die vollständigen Kriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen. Zudem muss eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit in den geltenden Taxonomie-Verordnungen explizit genannt, definiert und beschrieben sein.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden die Geschäftsbereiche von FRIWO systematisch daraufhin analysiert, ob sie Aktivitäten aufweisen, welche den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen sind. Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist der Abgleich der unternehmensspezifischen Geschäftsaktivitäten mit den relevanten NACE-Codes sowie ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission.

Zur Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die folgenden Taxonomie-Verordnungen geprüft:

- **Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2139** zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- **Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/1214** mit Ergänzungen zu bestimmten Energiesektoren
- **Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2485** mit Ergänzung weiterer Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- **Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486** zu den Umweltzielen Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Erhalt der Biodiversität und Ökosysteme

Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten

Durch die strukturierte Vorgehensweise konnte FRIWO für die Berichterstattung zwei bedeutende taxonomiefähige Tätigkeiten identifizieren. Dabei handelt es sich um folgende **Wirtschaftstätigkeiten zum Umweltziel Klimaschutz**:

- Tätigkeit 3.6: Herstellung anderer CO₂-armer Technologien
- Tätigkeit 3.18: Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten

FRIWO hat diese Tätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert, da sie das Kerngeschäft in den Bereichen der Stromversorgungsgeräte, Ladetechniken und E-Mobilitätslösungen am treffendsten abbilden. Die Produkte von FRIWO tragen direkt zur Elektrifizierung und Dekarbonisierung bei und adressieren damit hauptsächlich das Umweltziel Klimaschutz.

Um eine Doppelzählung zu vermeiden, wurde die Tätigkeit 3.4 „Herstellung von Batterien“ aus der Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2139 nicht separat erfasst. Stattdessen wurden relevante Aspekte der Batterieherstellung entsprechend der zweckmäßigen Nutzung der FRIWO-Produkte den Tätigkeiten 3.6 und 3.18 zugeordnet. Das gleiche gilt für 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ zum Umweltziel Kreislaufwirtschaft aus Anhang II der Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486. Eine solche Zuordnung ist als angemessen zu betrachten, da bei den Tätigkeiten von FRIWO der Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz im Vordergrund steht.

Tätigkeit 3.6: Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Die Tätigkeit 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“) aus dem Vorjahr wurde beibehalten. Bei FRIWO lassen sich hierzu bedeutende Produktgruppen zuordnen.

Eine Produktgruppe von FRIWO unterstützt dabei emissionsintensive Verbrennungsmotoren durch elektrische Alternativen zu ersetzen. Dies trifft insbesondere auf die Ladetechniken für elektrische Antriebssysteme zu, die eine Kernkomponente von Produkten darstellen, die Anwendungen konventioneller, fossilbetriebener Technologien ablösen können. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist der Ersatz von Werkzeugen mit konventionellen Verbrennungsmotoren durch akkubetriebene Elektroantriebe. Ebenso kann eine Produktinnovation im Bereich der Rasenmähtechnik genannt werden, bei der handbetriebene Geräte mit Verbrennungsmotoren durch elektrische Rasenmähroboter ersetzt werden.

Bei einer weiteren Produktgruppe handelt es sich um die Gerätefamilie FOX, die sich durch hohe Wirkungsgrade und niedrige Standby-Verluste auszeichnet und aktuelle Effizienzstandards einhält, außerordentlich niedrige Ableitströme und eine lange Lebensdauer aufweist und damit für den jeweiligen Anwendungsbereich zu deutlichen Effizienzgewinnen und damit zu CO₂-Einsparungen führt.

Tätigkeit 3.18: Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten

Im Vorjahr wurde das Geschäft aus Ladetechnik für E-Mobilität der Tätigkeit 3.3 („Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“) aus Anhang I der Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2139 zugeordnet. Mit der Einführung der Tätigkeit 3.18 („Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“) in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2485 wurde die Klassifizierung von Mobilitätslösungen mit niedrigen Emissionen präzisiert, sodass eine Zuordnung der Batterie- und Ladelösungen von FRIWO nun sachgerecht unter 3.18 erfolgt.

Die Tätigkeit 3.18 umfasst explizit Komponenten für emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge. Darunter fallen Lade- und Mobilitätstechniken der FRIWO für Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, die durch die Muskelkraft des Nutzers oder einen emissionsfreien Motor angetrieben werden. Diese Techniken kommen ebenfalls in Fahrzeuge aus der Klasse L mit CO₂-Abgasemissionen von 0 g CO₂-Äq/km zur Anwendung.

Die Anpassung an die neuen Regelungen führt zu einer klareren und passgenaueren Einordnung der Geschäftsaktivitäten sowie einer Ausweitung der als taxonomiefähig ausgewiesenen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben.

Weitere Wirtschaftstätigkeiten

Neben dem Kerngeschäft wurden weitere wirtschaftliche Tätigkeiten identifiziert, die potenziell unter die EU-Taxonomie fallen könnten. Dazu gehören Tätigkeiten mit Beiträgen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Kreislaufwirtschaft:

- **Klimaschutz** (Anhang I Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2139)
 - 6.13. Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik
 - 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
 - 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation
- **Anpassung an den Klimawandel** (Anhang II Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2139)
 - 6.13. Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik
 - 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
 - 8.2. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- **Kreislaufwirtschaft** (Anhang II Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486)
 - 2.3. Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle
 - 5.2. Verkauf von Ersatzteilen

Die potenziellen weiteren Wirtschaftstätigkeiten sind in Summe zwar relevant, jedoch übersteigt der Bearbeitungsaufwand für jede einzelne Tätigkeit den erwarteten Nutzen. Gleichwohl ist das Thema für die nachfolgenden Berichtsperioden zu prüfen und ggf. zu erweitern. Daher konzentriert sich dieser Bericht auf die Kernaktivitäten von FRIWO, die unmittelbar zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bzw. zum Klimaschutz beitragen.

Weitere Wirtschaftsaktivitäten, die nicht ausdrücklich durch die EU-Taxonomie abgedeckt sind, werden gemäß den Delegierten Rechtsakten ebenfalls als nicht taxonomiefähig eingestuft. Dies betrifft einen Teil der Geschäftsaktivitäten, die zwar mit den Umweltzielen der EU im Einklang stehen können, jedoch nicht in den bestehenden Tätigkeiten der EU-Taxonomie erfasst sind. Sollte es durch neue Taxonomie-Verordnungen zu einer Ausweitung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten führen, so sind diese in den nachfolgenden Berichtsperioden entsprechend zu berücksichtigen.

Taxonomiekonformität

Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität

Gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 gelten wirtschaftliche Aktivitäten als „ökologisch nachhaltig“ und damit taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs oben genannten Umweltziele leisten, keinen erheblichen Schaden für die Erreichung der fünf anderen Umweltziele der EU verursachen (DNSH = Do No Significant Harm) und die Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Arbeitsschutz und Menschenrechte (Minimum Safeguards) einhalten.

Die Ermittlung der Taxonomiekonformität erfolgt in einem mehrstufigen Prozess:

1. Prüfung wesentlicher Beitrag: Technische Prüfung zur Beurteilung, ob die identifizierten Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten anhand der technischen Bewertungskriterien.
2. Prüfung Do No Significant Harm: Technische Prüfung zur Sicherstellung, dass die Tätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die anderen Umweltziele haben.
3. Prüfung der Einhaltung Minimum Safeguards: Sicherstellung, dass das Unternehmen die sozialen und Governance-Mindestanforderungen gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung erfüllt. Überprüfung der Einhaltung von internationalen Standards, insbesondere der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der ILO-Kernarbeitsnormen. Berücksichtigung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Achtung der Arbeitnehmerrechte und Transparenz in der Unternehmensführung. Dokumentation und Offenlegung etwaiger Verstöße oder Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance-Strukturen.

Durch diesen strukturierten Ansatz gewährleistet FRIWO eine transparente und regelkonforme Ermittlung und Darstellung der Taxonomiekonformität, die sowohl den regulatorischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Stakeholder entspricht.

Erläuterung der Prüfung zur Taxonomiekonformität

Die Prüfung der Taxonomiekonformität bei FRIWO erfolgte systematisch und stufenweise, um die Übereinstimmung der wirtschaftlichen Aktivitäten mit den Anforderungen der EU-Taxonomie sicherzustellen. Im Fokus standen die Bewertung des wesentlichen Beitrags, die Einhaltung der DNSH-Kriterien sowie die Erfüllung der Mindestschutzmaßnahmen im Bereich soziale Verantwortung und Unternehmensführung.

Prüfung des wesentlichen Beitrags

Die Identifikation eines wesentlichen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie basiert auf der Bewertung der technischen Bewertungskriterien.

Für Tätigkeit 3.6 „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ wurde geprüft, ob die im Rahmen der THG-Bilanzierung vorliegenden Berechnungen zur Ermittlung der Emissionseinsparungen gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie genutzt werden können. Diese Datenbasis wird bereits im Rahmen der CSRD-Prüfung ermittelt. Da aus Kapazitätsgründen eine vollumfängliche Lebenszyklusbewertung (LCA = Life Cycle Assessment) auf Produktebene nicht verfügbar ist, wurde das Thema zur Bearbeitung an die Fachabteilungen adressiert.

Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit werden Mobilitätskomponenten für Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, die durch die Muskelkraft des Nutzers, einen emissionsfreien Motor oder eine Kombination aus emissionsfreiem Motor und Muskelkraft angetrieben werden, hergestellt, repariert, gewartet, nachgerüstet, umgenutzt oder aufgerüstet.

Im Bereich Tätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ kann bestätigt werden, dass die von FRIWO produzierten Ladelösungen, für Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität hergestellt werden und somit den taxonomischen technischen Kriterien entsprechen. Es handelt sich um Fahrzeuge aus der Klasse L gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 168/2013, die durch einen emissionsfreien Motor oder eine Kombination aus emissionsfreiem Motor und Muskelkraft des Nutzers angetrieben werden. Das technische Bewertungskriterium zur Emissionsfreiheit von 0 g CO₂-Äq/km wurde hiermit erfüllt.

Prüfung Do No Significant Harm (DNSH)

Die DNSH-Kriterien stellen sicher, dass wirtschaftliche Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf andere Umweltziele der EU-Taxonomie haben.

Für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel wurde eine Klimarisikoanalyse zu ausgewählten Risiken für die wesentlichen FRIWO-Standorte in Deutschland, Vietnam, China, Indien und USA durchgeführt. Die Analyse ermöglicht eine gezielte Identifikation von Risiken, die mit dem Klimawandel verbunden sind. Um die vollständigen Anforderungen der EU-Taxonomie zu erfüllen, sollte im kommenden Jahr eine weiterführende Bewertung der klimabezogenen Risiken je Geschäftstätigkeit durchgeführt und die Ableitung spezifischer Maßnahmen erfolgen.

Bezüglich der Umweltziele Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sowie Biodiversität und Ökosysteme wurden im Rahmen der Klimarisikoanalyse einzelne Aspekte der Umweltverträglichkeit für alle Standorte untersucht. Diese legt die Grundlage für eine systematische Berücksichtigung von Umweltaspekten im Geschäftsbetrieb. Im nächsten Berichtsjahr wird angestrebt eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, um mögliche Verbesserungs- und Risikopotenziale weiter zu identifizieren und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

Im Bereich Kreislaufwirtschaft verfolgt FRIWO eine Strategie zur Förderung nachhaltiger Materialien, Recyclingfähigkeit und Abfallvermeidung. Die Prinzipien des Designs für Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit sind bereits in der Produktentwicklung verankert. Um die Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, wird im nächsten Jahr die Dokumentation zur Anwendung von Sekundärrohstoffen sowie die Rückverfolgbarkeit von Materialien entlang der Lieferkette weiter ausgebaut.

Die Prüfung zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung konzentrierte sich auf regulatorische Vorgaben, wie die REACH-Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), die POP-Verordnung über Persistente organische Schadstoffe (Verordnung (EU) 2019/1021), und die RoHS-Richtlinie über die Verwendung von gefährlichen Stoffen in elektrischen und elektronischen Geräten (Richtlinie 2011/65/EU und RoHS 3-Richtlinie 2015/863/EU). Die Geschäftsaktivitäten von FRIWO entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Verordnungen. Eine darüberhinausgehende Erfüllung der Kriterien aus der EU-Taxonomie, welche die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung dieser Stoffe ausschließt, ist weitgehend erfüllt.

Im Herstellungsprozess von Lithium-Ionen-Akkus sind keine ozonschädlichen Substanzen nach der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 oder Quecksilber nach der Quecksilberverordnung (Verordnung (EU) 2017/852) enthalten.

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Prüfung der DNSH-Kriterien sagen, dass eine solide Grundlage für eine strukturierte Bearbeitung geschaffen wurde. FRIWO hat die relevanten Kriterien analysiert und bereits Maßnahmen zur Umsetzung identifiziert. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrads der Anforderungen und der weitergehenden Entwicklungen in der Gesetzgebung wird von dem Ausweis der vollständigen Konformität in diesem Jahr noch Abstand genommen. In den kommenden Jahren wird FRIWO den eingeschlagenen Weg zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien fortsetzen, um die vorhandenen Potenziale zur Taxonomiekonformität zu erweitern.

Prüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards

Bei dem in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass folgende Prinzipien befolgt werden:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO = International Labor Organisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind
- Internationale Charta der Menschenrechte

Die Einhaltung der sozialen und Governance-Mindestanforderungen wurde auf Basis bestehender interner Richtlinien geprüft. Die in der Verordnung genannten Prinzipien sind bereits in den Unternehmensrichtlinien verankert. Besonderes Augenmerk lag auf den Themen Arbeitsschutz, Korruptionsprävention und Transparenz in der Unternehmensführung. Die bestehenden Mechanismen zur Einhaltung dieser Vorgaben wurden überprüft und als taxonomiekonform bestätigt.

Zusammenfassende Kennzahlenübersicht

Im Rahmen der Berichterstattung werden die folgenden zentralen Kennzahlen in Form einer Management Übersicht zusammengefasst dargestellt:

Management Summary

in T Euro	Umsatz ¹					CapEx ¹					OpEx ¹				
	2024	in %	2023	in %	Delta in %	2024	in %	2023	in %	Delta in %	2024	in %	2023 ⁵	in %	Delta in %
Taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Tätigkeiten															
3.6 Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	25.638	28%	40.100 ²	36%	22%	142	10%	200 ²	5%	52%	72	2%	2.000 ²	10%	9%
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten ³	27.997	30%				664	47%				806	17%			
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	39.388	42%	71.000	64%		621	44%	3.800	95%		3.890	82%	17.500	90%	
Summe	93.023	100%	111.100	100%		1.427	100%	4.000	100%		4.768	100%	19.500	100%	
Davon potenziell taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten⁴															
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	27.997	30%	28.400	26%	4%	664	47%	200	5%	42%	806	17%	2.000	10%	7%
Summe	27.997	30%	28.400	26%		664	47%	200	5%		806	17%	2.000	10%	

¹ Zahlen wie in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung berichtet.

² Da im Vorjahr nicht mit Untergliederung nach Taxonomie-Wirtschaftstätigkeit berichtet wurde, sind die Vorjahreszahlen auf kummulierter Ebene dargestellt.

³ Im Geschäftsjahr 2023 unter der Wirtschaftsaktivität 3.3 „Herstellung CO₂-armer Verkehrstechnologien“ klassifiziert. Mit der Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2485 wurde für die Herstellung von Komponenten für CO₂-arme Technologien eine gesonderte Wirtschaftsaktivität definiert: 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“

⁴ Durch die Umgliederung der Tätigkeit, wie in Fußnote 2 beschrieben, sind die technischen Bewertungskriterien neu zu prüfen. Da dies im Geschäftsjahr 2024 nicht vollständig erfolgen konnte, wurde hier der Zusatz „potenziell“ gewählt. In dem Abschnitt zur Taxonomiekonformität wird ersichtlich, dass der wesentliche Beitrag von Tätigkeit 3.18 der FRIWO zum Klimaschutz gegeben ist, die DNSH-Kriterien jedoch noch einer vollständigen Prüfung von FRIWO bedürfen um eine tatsächliche Konformität auszuweisen.

⁵ Einschließlich Gehaltszahlungen in 2023

Der Gesamtumsatz 2024, der sowohl taxonomiefähige als auch nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten umfasst, beträgt 93,0 Mio. Euro und liegt damit unter dem Gesamtumsatz von 111,1 Mio. Euro im Jahr 2023. Dabei hat sich die Zusammensetzung der taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Anteile des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr verändert.

Der **Umsatzanteil aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten** im Jahr 2024 weist mit 25,6 Mio. Euro für Tätigkeit 3.6 und 28 Mio. Euro für Tätigkeit 3.18 einen Zuwachs von 22 Prozent auf, was u.a. das steigende Engagement in nachhaltigen Mobilitätslösungen und elektrischen Antrieben unterstreicht. Der **Umsatzanteil aus nicht-taxonomiefähigen Tätigkeiten** hat sich von 64 Prozent auf 42 Prozent des Gesamtumsatzes reduziert und es sind noch weitere Potenziale zur Steigerung des taxonomiefähigen Umsatzes im Zusammenhang mit Klimaschutz gegeben.

Der **Anteil der taxonomiefähigen Investitionen (CapEx)** an den Gesamtinvestitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 52 Prozent gestiegen. Dieser Investitionszuwachs hängt überwiegend mit der Forschung und Entwicklung der Produkte in den nachhaltigen Geschäftsbereichen von Tätigkeit 3.6 und 3.18 zusammen. Die Geschäftspolitik von FRIWO ist auf zukunftsfähiges und potenziell nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet, mit einem klaren Fokus auf die Entwicklung innovativer und klimaschonender Technologien.

Der **Anteil von taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx)** zu den nicht-taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent gestiegen. Besonders relevant ist hierbei der Zuwachs der OpEx für die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Tätigkeit 3.18), was mit dem Ausbau dieses Geschäftsbereiches einhergeht.

Der Anteil von **potenziell taxonomiekonformen Kennzahlen** Umsatz, CapEx und Opex ist im Vergleich zu den tatsächlich taxonomiekonformen Kennzahlen des Vorjahres angewachsen. Die Einschränkung auf „potenzielle“ Konformität resultiert aus der gesetzlichen Umgliederung der Wirtschaftsaktivitäten zu Mobilitätskomponenten von Tätigkeit 3.3 zu Tätigkeit 3.18 im Geschäftsjahr 2024, die eine erneute Prüfung der technischen Bewertungskriterien erfordert. Die Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich der Taxonomiekonformität hat ergeben, dass der wesentliche Beitrag von Tätigkeit 3.18 der FRIWO zum Klimaschutz gegeben ist. Gleichwohl bedarf es für die DNSH-Kriterien noch einer vollständigen Prüfung, um eine tatsächliche Konformität auszuweisen zu können.

Ostbevern, im April 2025



Dominik Wöffen
Mitglied des Vorstands



Ina Klassen
Mitglied des Vorstands

Meldebögen Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2178

Umsatz (Revenue)

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Minimum Safeguard			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code ² (2)	Umsatz ³ (3)	Umsatz- anteil (4)	Klima- schutz (5)	An- passung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Bio- logische Vielfalt (10)	Klima- schutz (11)	An- passung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Bio- logische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20)
		in Tsd. €	in %	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n	n	n	n	n	n	j	25,60%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien				CCM 3.6	25.638,23	27,56%	el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el				
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten				CCM 3.18 ⁵	27.996,86	30,10%	el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		53.635,09	57,66 %														10,50 %		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		53.635,09	57,66 %														36,10 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		39.387,54	42,34 %																
Gesamt (A + B)		93.022,63	100,00 %																

1 „j“ = „ja“, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; „n“ = „nein“, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; „n-el“ = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
2 CCM: Klimaschutz; CCA: Anpassung an den Klimawandel; WTR: Wasser- und Meeresressourcen; PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; CE: Kreislaufwirtschaft; BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.
3 Umsatz wie in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung berichtet.
4 „el“ = „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; „n-el“ = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
5 Im Geschäftsjahr 2023 unter der Wirtschaftsaktivität 3.3 "Herstellung CO₂-armer Verkehrstechnologien" klassifiziert. Mit der Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2485 wurde für die Herstellung von Komponenten für CO₂-arme Technologien eine gesonderte Wirtschaftsaktivität definiert: 3.18 "Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten"

Investitionen (CapEx)

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Minimum Safeguard				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code ² (2)	CapEx ³ (3)	CapEx- anteil (4)	Klima- schutz (5)	An- passung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Bio- logische Vielfalt (10)	Klima- schutz (11)	An- passung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Bio- logische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20)	
		in Tsd. €	in %	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n	n	n	n	n	n	j		5,00%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				el; n-el ⁴	el; n-el ⁴	el; n-el ⁴	el; n-el ⁴	el; n-el ⁴	el; n-el ⁴											
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	141,56	9,92%	el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el											
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18 ⁵	664,05	46,55%	el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el											
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		805,61	56,48 %														0,00 %			
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		805,61	56,48 %														5,00 %			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		620,78	43,52 %																	
Gesamt (A + B)		1.426,39	100,00 %																	

1 ‚j‘ = ‚ja‘, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; ‚n‘ = ‚nein‘, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; ‚n-el‘ = ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

2 CCM: Klimaschutz; CCA: Anpassung an den Klimawandel; WTR: Wasser- und Meeresressourcen; PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; CE: Kreislaufwirtschaft; BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.

3 CapEx wie in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung berichtet.

4 ‚el‘ = ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; ‚n-el‘ = ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

5 Im Geschäftsjahr 2023 unter der Wirtschaftsaktivität 3.3 "Herstellung CO₂-armer Verkehrstechnologien" klassifiziert. Mit der Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2485 wurde für die Herstellung von Komponenten für CO₂-arme Technologien eine gesonderte Wirtschaftsaktivität definiert: 3.18 "Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten"

Betriebsausgaben (OpEx)

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Minimum Safeguard			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code ² (2)	OpEx ³ (3)	OpEx- anteil (4)	Klima- schutz (5)	An- passung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Bio- logische Vielfalt (10)	Klima- schutz (11)	An- passung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Bio- logische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx, 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20)
		in Tsd. €	in %	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n; n-el ¹	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	j/n	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n	n	n	n	n	n	j	10,40%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	71,58	1,50%	el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el										
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18 ⁵	806,20	16,91%	el	n-el	n-el	n-el	n-el	n-el										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		877,78	18,41 %														0,00 %		
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		877,78	18,41 %														10,40 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3.889,59	81,59 %																
Gesamt (A + B)		4.767,37	100,00 %																

1 „j“ = „ja“, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; „n“ = „nein“, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; „n-el“ = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

2 CCM: Klimaschutz; CCA: Anpassung an den Klimawandel; WTR: Wasser- und Meeresressourcen; PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; CE: Kreislaufwirtschaft; BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.

3 OpEx wie in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung berichtet.

4 „el“ = „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; „n-el“ = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

5 Im Geschäftsjahr 2023 unter der Wirtschaftsaktivität 3.3 "Herstellung CO₂-armer Verkehrstechnologien" klassifiziert. Mit der Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2485 wurde für die Herstellung von Komponenten für CO₂-arme Technologien eine gesonderte Wirtschaftsaktivität definiert: 3.18 "Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten"